Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 46. Breslau, Montag den 24. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung des Oster-Marktes zu Habelschwerdt nicht — wie im Kalender 1845 steht, am 20sten, sondern am 30sten März d. J. stattfindet.

Breslau den 18. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Ueber Vererbpachtung von Grundstücken welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen.

In Folge der gänzlichen Umwandlung aller politischen und bürgerlichen Verhältnisse waren Lehen und Familien-Fideikommiße in die schärfsten Widersprüche am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den neuen Interessen und Bedürfnissen einer ganz veränderten Kulturstufe der Menschheit getreten, und aller ferneren Haltbarkeit ermangelnd, wurden sie gleich im Anfange der Revolution in Frankreich aufgehoben, was auch später in allen Frankreich einverleibten Ländern geschah. In Preußen kam das Bedürfniß ähnlicher Reformen erst über ein Jahrzehnt später in Geltung. Die traurigste Epoche seiner Geschichte, der Abgrund der Gefahr, in der Thron und Staat geschwebt, hatte das Edikt vom 9. October 1807 zur Folge. Die Aufhebung der Unterthänigkeit wurde ausgesprochen, und die Beschränkungen, welche die Erwerbfähigkeit, Veräußerungsbefugniß und den freien Gebrauch des Grundeigenthums hinderten, aufgehoben. In Bezug auf Lehne und Familien-Fideikommiße verordnet §. 5 dieses Edikts: Jeder Grundeigenthümer, auch der Lehns- und Fideikommiß-Besitzer ist, ohne alle Einschränkung, jedoch mit Vorwissen der Landespolizeibehörde befugt, nicht bloß einzelne Bauerhöfe, Krüge, Mühlen und andere Pertinenzien, sondern auch das Vorwerksland ganz oder zum Theil und in beliebigen Theilen zu vererbpachten, ohne daß dem Lehns-Obereigenthümer, den Fideikommiß- und Lehnsfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruchsrecht gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufsgeld zur Tilgung des zuerst ingrossirten Kapitals oder bei Lehen und Fideikommissen in etwaiger Ermangelung ingrossirter Schulden zu Lehn- oder Fideikommiß verwendet und in Rücksicht auf die nicht abgelöseten Realrechte von der landschaftlichen Kreditdirectian oder der Landespolizeibehörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sei.

Das Kulturedikt vom 14. Septbr. 1811 im Sinne gleichen Forschritts erlassen, gestattete hierauf im §. 2 allen Erbpachtern ohne alle Einschränkung, folglich auch denjenigen, welche Lehns- oder Fideikommiß-Grundstücke erworben, den Erbpachtskanon abzulösen, und damit ihr Erbpachtrecht in volles Eigenthum umzuwandeln. Die großartigen Reformen, welche diese beiden Kulturedikte im Allgemeinen realisirten, berechtigten zu den schönsten Erwartungen, und hatten den allgemeinen Enthusiasmus bei der darauf folgenden Gefahr des Vaterlands, die Aufopferung für Thron und Volk, so wie einen glorreich erkämpften Frieden zur Folge. Es trat hierauf die Erschlaffung in dem ersten Jahrzehnt nach dem Frieden, und demnächst in Folge einer dem Gedeihen des Staats angemessenen Kulturgesetzgebung, wiederum die Erstarkung und das materielle Wohlbefinden ein. Bei der hierauf erfolgten weitern Entwickelung der Agrikulturgesetzgebung erschienen indeß zuvörderst für Westphalen, Berg und die Rheinprovinz in Betreff der Lehn- und Fideikomiße Verordnungen, welche die Absicht vermuthen ließen, daß die Gesetzgebung diese Institutionen wiederum retabliren wolle, ferner das Gesetz über die autanomische Erbfalge für den Adel in Westphalen, und das Gesetz vom 15ten Februar 1840 über Familienschlüsse bei Familienfideicomißen und Lehnen, welches die Bestimmung enthält, daß die Veräußerung einzelner Gutsparzellen und Pertinenzien nur geschehen können, wenn sie zum Zwecke der Erwerbung anderer in der nämlichen Feldmark oder einer unmittelbar angrenzenden diene, deren Einverleibung in das Lehn oder Fideikommiß wirklich erfolge, hiernächst aber der Konsens zweier Anwärter nach §. 87 f. Tit. 4 Thl. 2 allg. Ldr. beigebracht werde. Die Kabinetsordre vom 28. Juli 1844 suspendirte endlich die Bestimmungen des §. V. des Edikts vom 9. Ocbr. 1807 in Betreff der Vererbpachtungen und eine neue Gesetzgebung über diesen Gegenstand steht, da der Zustand der Suspension nur ein vorübergehender sein kann, zu erwarten.

Nicht zu leugnen ist, daß zwischen den Bestimmungen der Edikte von 1867, 1811 und dem Gesetze vom 25. Februar 1840 ein auffallender Widerspruch vorhanden ist. Wie wird er glücklich gelöset? Wir glauben nur im Sinne des Fortschritts, durch Herstellung und Ausdehnung der Gesetzgebung von 1807 und 1811, indem jede Veräußerung eines Lehns oder Fideikommißes sei es im Ganzen oder theilweise zu freien Eigenthum gestattet wird, sobald nur der dafür zu nehmende Geldwerth wiederum in Lehn- oder Fideikommißkapital verwendet wird.

Die Möglichkeit, daß auf diese Weise dereinst alle Lehn- und Fideikommißgüter in Lehns- oder Fideikommißkapitalien umgeschaffen werden könnten, ist damit allerdings gegeben, die Aussicht gleichwohl so nahe nicht, weil seit 1807 und 1811, wo doch eine freiere Disposition über solche Grundstücke zustand in Schlesien nur bei zwei Fideikommissen erheblichere Vererbpachtungen, vorgekommen, während derselben Zeit aber mehrere bedeutende Fideikommiße gestiftet und mehr als 50mal so viel Ländereien in Fideikommißverband getreten sind. Bedenkt man hierbei, daß an 1/8 des Grundeigenthums der Provinz Schlesien sich in solchem Verbande noch heut befindet, so kann es bei der größten Vorliebe für diese Einrichtung keinem zweifelhaft scheinen, daß dieselbe bereits eine für das allgemeine Wohl sehr bedenkliche Ausdehnung gewonnen hat. Die Anhänger dieses Instituts geben zwar vor, daß der Staat den größeren Güterbesitz mehr begünstigen müsse, als die Verwendung des Vermögens in Geldrenten, weil nur Fideikommisse einen längern Güterbesitz für die Familie sichern. Der Staat hat aber gegenwärtig nach der Erfahrung der letzten 30 Jahre zu solcher Tendeuz gar keine Veranlassung. Entschieden müssen wir aber auch bestreiten, daß ein solches Bestreben die Thätigkeit des innern Staatslebens zu bestimmen, dem Staat gedeihlich sein könnte. Der letztere bedarf einen bis in seine äußersten Gliederungen sich hin erstreckenden freien und ungefesselten Organismus. Zwang und Stockungen müssen ihn bedrohen und früher oder später in Gefahr bringen, freie und ungestörte Thätigkeit bedingt sein Bestehen. — Die Gegner unserer Ansicht schützen ferner den Eingriff in die Rechte der zur Erbfolge Berechtigten auf den ungetheilten Besitz der Familienstammgüter und der Lehne vor. Aber die Zulassung einer Testirfähigkeit in alle zukünftigen Geschlechtsfolgen und menschliche Anordnungen in eine 1000jährige ja möglichst ewige Zukunft lassen sich nicht rechtfertigen. Indem alles das Prinzip des Wechsels und der Umgestaltung als Bedingung seines Lebens und Bestehens in sich trägt, können auch menschliche Anordnungen und Festsetzungen, welche Unveränderlichkeit, Unbeweglichkeit und ungestaltbare Erhaltung und Dauer einer Einrichtung bezwecken im Staate kein Recht auf Duldung haben, der selbst nur das Prinzip des bestehenden Lebens hat, wenn er die Gestaltungsfähigkeit je nach dem Wechsel der ihn betreffenden Verhältnisse besitzt. Das Privatrecht eines oder mehrerer Einzelnen ist dem allgemeinen Rechte der Gesellschaft untergeordnet, und darf im Widerspruche mit dem letztern nicht geduldet werden. Auch kann kein Rechtssystem Rechte Verstorbener, wozu doch die Stifter vererbter Fideikommisse und Lehen gehören, anerkennen. Nur der Lebende hat Recht. — Endlich bezieht man sich noch auf das historische Recht des Adels, und darauf daß der durch Fideikommisse geschützte Grundbesitz einen Theil der ständischen Verfassung des Staats bilde. Nachdem aber einmal der Staat des Mittelalters mit allen Beziehungen des Feudalwesens untergegangen ist, und derselbe heut aller Grundlage ermangelt, kann es nicht leicht Jemand beifallen, noch an ein Recht zur Restauration mittelalterlicher Adelsverhältnisse zu denken. Dem Staate des 19. Jahrhunderts liegt daher nur ob, den Adel aufzunehmen, wie er jetzt noch vorhanden ist, und in dieser Beziehung kann man nicht leugnen, daß in ganz Deutschland noch wirklich ein zahlreicher und einflußreicher Adel mit historischen Erinnerungen, Gefühlen, dem Andenken an große der Umgestaltung der Gesellschaft in Folge der Revolution gebrachte Opfer vorhanden ist, daß er Vorzüge, wenn auch theilweise dem Faustrecht angehörig und durchgehends veraltet, doch im guten Glauben besessen, ohne Ersatz aufgeben mußte. Die Aufnahme dieses Standes in unser heutiges Gemeinwesen, die Verwendung desselben und die friedliche Vereinigung seiner historischen Verhältnisse mit dem heutigen Staatswesen ist indeß nur da möglich, wo ihm zugleich auch öffentliche Rechte übertragen sind. Hier findet auch ähnlich dem englichen Oberhause eine größtentheils erbliche Pairschaft ihre organische Anreihung. Wir hegen keinen wahrern Wunsch, als auf diese Weise den Adel entschädigt, mit der Gesellschaft zu gleichen Interessen vereinbart, als Vorkämpfer für Großes und Wahres für Beglückung des Vaterlandes, für Thron und Volk voranstrebend zu sehen. Diese Stellung kann er aber nur gewinnen, wenn er nicht hinter Volk und Zeit stehen bleibt, während die Zeit unaufhaltsam vorwärts schreitet.

Hirsch.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Pommern.

Stettin, 15. Februar. (Stett. Z.) In der Sitzung am 11ten ward — nachdem die eingegangenen 5 Petitionen verlesen und an die betreffenden Ausschüsse zur Vorberathung vertheilt waren — der Wunsch verlautbart, es möchten die durch die Stettiner Zeitungen auch diesmal zu gebenden Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen umfassender und rascher erfolgen, als früher geschehen, welchen Wunsch der Landtagsmarschall soweit es mit den betreffenden Vorschriften vereinbarlich sei, zu berücksichtigen verhieß. Von einem Mitgliede wurde bemerkt, daß die letzten Landtage, gleich nach deren Eröffnung, den hier versammelten Ständen Anlaß gegeben hätten, eine Adresse an Se. Majestät den König zu votiren und abzurichen. Der Landtagsmarschall erklärte hiergegen, wie es ihm unnöthig erschienen, bei jedesmaligem Zusammentritt der Stände die Versicherung der Treue, der Ergebenheit und des Dankes gegen Se. Majestät zu wiederholen, indem der Ausdruck derartiger, sich ganz von selbst verstehender Gefühle nicht von Zeit zu Zeit eine Wiederholung bedürfte. Der Landtag entschied sich mit einer bedeutenden Majorität (39 gegen 5 Stimmen) dahin: für diesmal aus den vorgedachten Gründen keine Adresse an Se. Majestät zu richten. In der Sitzung vom 12ten erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß die von einem Landtags-Abgeordneten eingebrachten oder vertretenen Petitionen stets in weitere Berathung gezogen werden müßten, wogegen die Ansichten darüber getheilt waren, ob Letzteres auch unbedingt auf diejenigen Petitionen anzuwenden sei, die eines solchen Schutzes sich nicht zu erfreuen hätten, und entschied der Landtag, nach weiteren Erörterungen über den Fragepunkt, sich per majora (24 gegen 18 Stimmen) dahin: daß Petitionen der letztgedachten Art freilich stets zu verlesen wären, jedoch mindestens durch drei Mitglieder des Landtages unterstützt werden müßten, um zur weitern Berathung zu gelangen, weil man von einer Petition, die nach der Verlesung nicht einmal solche Unterstützung finde, mit Gewißheit annehmen könne, daß sie später doch vom Landtage zurückgewiesen werde und demnach deren Berathung offenbar nutzlos und lediglich zeitraubend sei.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 13. Februar. (Magd. Z.) In der gestrigen und heutigen 3ten und 4ten Plenarsitzung wurde

der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Abdeckereizwanges verhandelt. Vor Schluß der heutigen Sitzung wurde durch den Referenten des Ausschusses für ständische Institute die Frage aufgeworfen: in welcher Art der Landtag die von der königl. Regierung gelieferten Entwürfe zum Reglement der Haus- und Tagesordnung, der Etats- und der Beamten-Instruktion für die Provinzial-Irrenanstalt sich vortragen lassen wolle? Dabei machte Referent auf die Voluminosität der Entwürfe, und auf die Kostspieligkeit des Drucks aufmerksam. Die Versammlung sprach jedoch die Ansicht aus, daß es bei der Wichtigkeit der Sache auf die Druckkosten nicht ankommen könne. Es wurde beschlossen, daß von dem betreffenden Ausschusse unter Fragestellung über die wichtigsten Geldpunkte und Beifügung der erforderlichen Uebersichten aus den Etats und sonstigen Literalien ein vollständiges Referat aufgestellt und im Druck vorgelegt werde.

Provinz Westfalen.

Münster, 15. Februar. (Westf. M.) Der am 9ten d. M. eröffnete Westfälische Provinzial-Landtag hielt am Montag den 10ten d. M. die zweite Plenarsitzung. Die Versammlung beantragte zur Erleichterung der Protokollführung die Zuziehung eines Stenographen, und faßte die zur Erreichung dieser Absicht erforderlichen Beschlüsse. Die nächste Plenarversammlung wurde auf den 14ten d. M. anberaumt, um den Ausschüssen Zeit zu lassen, ihre Arbeiten zu entwerfen.

Inland.

Berlin, 21. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kammerherrn und vormaligen Gesandten am königl. niederl. Hofe, Grafen v. Wylich und Lottum, an die Stelle des zu einer anderweiten Bestimmung abberufenen Kammerherrn, Freiherrn v. Werther, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Veranlassung der in Berlin stattgefundenen Gewerbe-Ausstellung der deutschen Bundes- und Zollvereinsstaaten den Commerzien-Rath Carl in Berlin und den Stadtrath Wucherer in Halle zu Geheimen Commerzien-Räthen; den Seidenwaaren-Fabrikanten H. Fr. L. Rimpler und den Kattun-Fabrikanten H. J. Löwe in Berlin, den Tuch-Fabrikanten K. G. Jahn in Neudamm, den Tuch-Fabrikanten Fr. Förster in Grüneberg, den Hüttenbesitzer D. J. Baller in Eulau bei Sprottau, den Spinnereibesitzer August Willmann zu Sagan, den Stadtrath D. G. H. Degen in Königsberg, den Spinnereibesitzer C. E. Weiß in Langensalza, den Broncewaaren-Fabrikanten C. Ebbinghaus in Iserlohn, den Zuckersiedereibesitzer Karl Joest in Köln, den Färbereibesitzer Wilh. Wittenstein in Barmen, den Wollenwaaren-Fabrikanten Fr. Boeddinghaus in Elberfeld, den Seidenwaaren-Fabrikanten Konr. Wilh. von der Leyen zu Krefeld, den Eisenwaaren-Fabrikanten Justus Scharff in Remscheid, den Hüttenbesitzer Franz Haniel in Ruhrort, den Tuch-Fabrikanten Peter Kuetgens in Aachen, den Tuch-Fabrikanten Friedrich Schöller in Düren, den Tuch-Fabrikanten Karl Heinrich Elbers in Montjoie, den Glashüttenbesitzer und Landtags-Deputirten Karl Vopelius und den Glashüttenbesitzer Louis Vopelius in Sulzbach zu Commerzien-Räthen zu ernennen;

den rothen Adler-Orden zweiter Klasse dem königl. würtembergschen Geheimen Rath v. Pistorius zu Stuttgart und dem königl. bayerschen Regierungs-Rath und Kämmerer, Freiherrn v. Welden zu München;

die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse dem Geh. Commerzien-Rath F. W. Diergardt in Viersen;

den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife dem Seidenwaaren-Fabrikanten Karl Gropius, dem Baurath und Steinmetzer-Meister Cantian, dem Lackirwaaren-Fabrikanten C. H. Stobwasser, dem Maschinenbauer C. Hummel, dem Geh. Bergrath Eckardt, dem Professor an der Universität Dr. Schubarth, dem Kaufmann J. F. Dannenberger, sämmtlich in Berlin, und dem Freiherrn G. R. v. Lüttwitz zu Simmenau in Schlesien;

den rothen Adler-Orden dritter Klasse ohne Schleife dem Ober-Bergrath Zinken in Mägdesprung, dem Tuch-Fabrikbesitzer Franz Ritter v. Moro zu Klagenfurt in Kärnthen, dem Hofrath und Professor Fr. B. W. v. Hermann in München, dem Professor Jakob Reuter beim polytechnischen Institut in Wien, dem Geh. Regierungs-Rath v. Weißenbach in Dresden, und dem Director der höheren Gewerbeschule Karl Karmarsch in Hannover;

den rothen Adler-Orden vierter Klasse

1) den nachstehend benannten auswärtigen Ausstellern: dem Kattun-Fabrikanten Karl Förster in Augsburg, dem Nadel-Fabrikanten J. D. Wiß in Nürnberg, dem Papier-Fabrikanten Adolph v. Rauch in Heilbronn, dem Tuch-Fabrikanten Ludwig Finkenstein in Pforzheim, dem Leinenwaaren-Fabrikanten Karl Thomaschke in Bautzen, dem Schriftgießerei- und Buchdruckerei-Besitzer, Buchhändler Eduard Vieweg in Braunschweig, dem Farbenwaaren-Fabrikanten Friedrich Eichel in Eisenach, dem Papier- und Tapeten-Fabrikanten Karl Arnold in Kassel, dem Papier- und Tapeten-Fabrikanten Echevin Lamort in Luxemburg, dem Leder-Fabrikanten Karl Deninger in Mainz, dem Hüttenbesitzer Bergrath Karl Lossen zu Michelbacherhütte im Herzogthum Nassau, dem Seidenwaaren-Fabrikanten Theodor Hornborstel in Wien, dem Hof-Buchhändler Heinr. Wilh. Hahn in Hannover, dem Wollenwaaren-Fabrikanten und Handels-Kammer-Präsidenten Philipp Claus in Roermonde;

2) den nachstehend benannten inländischen Ausstellern: dem Geh. Ober-Hof-Buchdrucker Rudolph Decker, dem Seidenwaaren-Fabrikanten Emil Baudoin, dem Steindruckereibesitzer Georg Winkelmann, dem Maschinenbauer F. Mohl, dem Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikanten C. A. Heckmann, dem Gießereibesitzer und Juwelier S. P. Devaranne, dem Tuch-Fabrikanten C. L. Krückmann, dem Hof-Juwelier G. Humbert, dem Hof-Tapezier A. Hiltl, und dem Hof-Buchbinder und Cartonnage-Fabrikanten H. J. Schwarz sen., sämmtlich in Berlin; dem Damast-Fabrikanten Wilhelm Dierig in Langenbielau, dem Commerzienrath Jachmann in Trutenau bei Königsberg in Preußen, dem Oekonomie-Commissions-Rath und Ackergeräth-Fabrikanten Dr. Sprengel in Regenwalde, dem Damast-Fabrikanten Joseph Eickholt in Warendorf, dem Seidenwaaren-Fabrikanten Jak. Wilh. Haarhaus in Elberfeld, dem Knopfwaaren-Fabrikanten Karl Greef in Barmen, dem Tuch-Fabrikanten Ernst Scheidt in Kettwich, dem Hof-Wagen-Fabrikanten J. Mengelbier, und dem Tuch-Fabrikanten Friedrich Wagner in Aachen;

3) den nachstehend benannten, bei der Gewerbe-Ausstellung thätig gewesenen Beamten und Kommissarien: dem Commerzien-Rath Hector Rößler in Darmstadt, dem Professor Dr. Stahl in Fürth, dem Kaufmann Ostertag in Stuttgart, dem Landes-Directions-Rath Schambach in Weimar, dem Professor Bergrath Schüler in Jena, dem Professor und Medizinal-Assessor Dr. Otto in Braunschweig, dem Hofrath Ernst Fr. D. Lasius in Oldenburg, dem Freiherrn Fr. Wilh. v. Reden, dem Bau-Insp. Stein, dem Dr. philos. Lüdersdorff, dem Chemikalien-Fabrikanten Karl Kreßler, dem Wagenbauer W. Haake und dem Prof. an der Bauschule Dr. F. Köhler, sämmtlich in Berlin, zu verleihen.

Aus derselben Veranlassung haben des Königs Maj. Preis-Medaillen zu bewilligen und deren Ausfertigung auf die Firmen der betreffenden Fabriken und anderen gewerblichen Geschäfte, sowie auf die Namen der Aussteller zu genehmigen geruht, und zwar:

Die goldene Preis-Medaille erhielten 69 Aussteller, von denen 6 aus Schlesien:

Spinnerei-Besitzer Gebr. Alberti und Schreiber in Waldenburg. Spinnerei-Besitzer C. G. Kamsta und Söhne zu Freiburg. Fürstl. Hohenlohesche Hüttenwerke in Jakobswalde. Gewerkschaftliche Laurahütte in Oberschlesien. Gräflich Schaffgotschsche Glashütte zu Schreiberhau in Schlesien.

Die silberne Preis-Medaille wurde zuerkannt 232 Ausstellern, von denen 3 aus Schlesien:

Leinenwaaren-Handlung S. G. Waeber Erbams und Comp. zu Schmiedeberg in Niederschlesien. Leinenwaaren-Handlung J. C. Prentzel in Greiffenberg. Hüttenbesitzer v. Winkler auf Miechowitz bei Beuthen.

Die eherne Preis-Medaille erhielten 628 Aussteller von denen 28 aus Schlesien:

Tuch-Fabrikant C. S. Geißler in Görlitz, Reg.-Bezirk Liegnitz. Tuch-Fabrikant W. Krause in Görlitz. Tuch-Fabrikant C. S. Bergmann in Görlitz. Tuch-Manufaktur S. B. Ruffer und Sohn in Liegnitz. Tuch-Fabrikant A. Brucks in Grüneberg. Tuch-Manufaktur Scheder und Bruck in Kletschkau bei Schweidnitz. Wollenwaaren-Fabrikant Joseph Weiß in Ziegenhals bei Neisse. Posamentierwaaren-Fabrikant Robert Schaerf in Brieg. Posamentierwaaren-Fabrikant Heinrich Zeisig in Breslau. Spinnerei-Besitzer H. D. Lindheim zu Ullersdorf in Schlesien. Leinenwaaren-Handlung F. W. Prasse und Comp. in Lauban. Leinenwaaren-Handlung Kierstein in Hirschberg. Baumwollenwaaren-Manufaktur Lindheims Nachfolger u. Comp. zu Rückers im Kreise Glatz, Regier.-Bezirk Breslau. Baumwollenwaaren-Fabrikant C. T. Hartmann in Greiffenberg. Kattun-Fabrikant C. L. Neuburger zu Markliffa, Reg.-Bez. Liegnitz. Damast- und Canevas-Fabrikant Gebr. Hilbert in Langenbielau. J. G. Völkel u. Comp. in Langenbielau, Reg.-Bez. Breslau. Gewerkschaftliches Hüttenwerk zu Königshuld in Oberschlesien. Kürschnermeister C. F. Thorer in Görlitz, Reg.-Bez. Liegnitz. Korbmacher-Meister A. Lange zu Sagan im Reg.-Bez. Liegnitz. Wagen-Fabrikant Joh. Chr. Lüders in Görlitz, Reg.-Bez. Liegnitz. Gerber-Meister Springer zu Schweidnitz, Reg.-Bez. Breslau. Töpfermeister J. G. Altmann zu Bunzlau, Reg.-Bezirk Liegnitz. Glasschleiferei-Besitzer M. Finsch in Warmbrunn, Regier.-Bez. Liegnitz. Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié in Breslau. Fortepiano-Fabrikant Tr. Berndt in Breslau. Saiten-Fabrikant J. C. F. Wießner in Breslau. Oberlehrer Dr. Schneider in Bunzlau, Reg.-Bez. Liegnitz.

Oeffentliche Belobungen wurden 359 Ausstellern zu Theil, unter denen 27 Schlesier:

Tuchfabrikant Wilh. Oelsner in Trebnitz, Reg. Bez. Breslau. Fabrikbesitzer Grunwald in Kreuzburg, Reg. Bez. Oppeln. Flachsspinnereibesitzer Kopisch in Patschkey, Reg. Bez. Breslau. Leinweber G. Thamm in Schosdorf, Reg. Bez. Liegnitz. Leinenwaaren-Handlung C. G. Hartmann in Landshut Reg. Bez. Liegnitz. Leinwand-Handlung Petschke u. Comp. in Greiffenberg, Reg. Bez. Liegnitz. Kaufmann u. Fabrikant S. Fränkel in Neustadt, Reg. Bez. Oppeln. Kaufmann u. Fabrikant J. Mokrauer in Neustadt, Reg. Bez. Oppeln. Fabrikbesitzer Robert Herber in Neisse, Reg. Bez. Oppeln. Leinen- und Baumwollenwaaren-Fabrikant P. J. Pokorny in Reichenbach, Reg. Bez. Breslau. Baumwollenwaaren-Fabrikant M. Kaufmann zu Schweidnitz, im Reg. Bez. Breslau. Strickgarn- und Strumpfwaaren-Fabrikant Ed. Hoffmann zu Liegnitz, in Niederschlesien. Schmiedemeister Gottfr. Richter in Breslau. Kratzen-Fabrikanten Schilling u. Sohn in Goldberg, Reg. Bez. Liegnitz. Kratzen-Fabrikant C. A. Stolle u. Sohn in Goldberg. Handschuhmacher J. W. Scholz zu Schweidnitz in Schlesien. Handschuhmacher C. B. Rennau in Schweidnitz. Schuhmachermeister C. Klein in Gr.-Glogau, Reg.-Bez. Liegnitz. Tischlermeister F. Rehorst in Breslau. Weißgerbermeister Rönisch in Beuthen a. O., Reg.-Bez. Liegnitz. Steingut- und Glasfabrik G. Schaller u. Sohn zu Leippa, im Reg.-Bez. Liegnitz. Porzellanwaaren-Fabrikant C. Ungerer in Hirschberg. Glasfabrik des Grafen zu Solms in Wehrau, Reg.-Bez. Liegnitz. Glasfabrikant C. Rohrbach in Friedrichsgrund, Kreis Glatz. Rittergutsbesitzer Cr. Ed. L. Wolff auf Kirscha, Reg.-Bez. Liegnitz. Farbwaaren-Fabrikanten M. Fleischer u. Comp. in Breslau. Kattun-Fabrikant D. Pochmann in Breslau.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Carl sind, von Weimar kommend, wieder hier eingetroffen.

Der Fürst Felix v. Lichnowsky ist von Krzyzanowitz hier angekommen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherr Graf v. Wylich und Lottum, ist nach Zürich abgegangen.

Berichtigung. In der im vorgestr. Blatte ent-

haltenen Ordensverleihung ist statt „Wirkl. Staatsrath" zu lesen: „Wirkl. Geh. Rath."

Se. Maj. der König haben, mit Rücksicht auf die durch die fortdauernde strenge Kälte erhöhte Noth so vieler hiesiger Bedürftigen, die Gnade gehabt, Behufs sofortiger Vertheilung von Brennmaterial, die Summe von 2000 Thlr. Allerhöchst zu bewilligen. Es ist demnach für diesen Betrag alsbald Holz angekauft und vertheilt worden.

Berlin, 22. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Land- und Stadtgerichtsrath Schlüter zu Burg zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder zu ernennen; und dem Geh. Kanzlei-Inspector Tilly von der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienste, den Charakter „Kanzleirath" zu verleihen.

Der Justiz-Commissarius Caspar in Reppen ist zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O. bestellt worden.

** Berlin, 19. Februar. — Wenn der Stadtrath Risch mit der Fortsetzung seiner Seehandlungs-Broschüre, die so eben ausgegeben ist, noch einige Wochen hätte warten wollen, so wäre ihm vielleicht in der Rechtfertigungsschrift der Seehandlung, die nächstens erscheinen wird, Gelegenheit und Stoff geboten worden, die ganze Streitfrage in allen ihren Einzelnheiten zu Rande zu führen. Wie die Sache nun aber steht, bleibt kaum etwas Anderes übrig, als daß Herr Risch noch einmal das Wort wird nehmen müssen, um die erwartete Rechtfertigung zu beleuchten; denn es ist billig, daß die öffentliche Meinung, als deren Vertreter der Herr Stadtrath so kampfgerüstet hervorgetreten ist, in dieser Angelegenheit das letzte Wort ergreife. Das offenbare Geheimniß in diesem Streite liegt ja darin, daß sich die öffentliche Meinung gegen die Eingriffe der Seehandlung in die bürgerlichen Gewerbe entschieden genug ausgesprochen hat, und daß aus diesem Grunde eine Vertheidigung dieser Eingriffe, mag man diese nun aus den der Seehandlung zustehenden Rechten oder der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit ihrer Unternehmungen für das öffentliche Wohl herleiten, immer nur ungläubigen Ohren gepredigt werden dürfte, eben weil die Anerkennung jener sogenannten oder so erklärten Rechte so wie die Einsicht in die Nothwendigkeit jener Unternehmungen für das öffentliche Wohl Niemanden zu Herzen gehen will und kann. So viel unparteiische Gewerbtreibende wir auch noch gesprochen haben, nach ihrer gemeinsamen Ueberzeugung ist der Prozeß der Seehandlung vor der öffentlichen Meinung verloren, und es giebt in diesem Falle keine höhere Instanz. Ein von der Welt verkannter Mensch kann sich mit der Hoffnung auf das Himmelreich trösten; dieser Trost bleibt aber einer moralischen Person, wie der Seehandlung, kaum übrig. Um nun aber auf die Broschüre des Herrn Stadtraths Risch zurückzukommen, so behandelt er darin zwölf verschiedenartige Geschäfte der Seehandlung, mittelst deren sie in die bürgerlichen Gewerbe eingreift. Dieser Behandlung geht eine Einleitung voraus, in welcher die Stellung der Streitfrage überhaupt und das Verhältniß des Verfassers zu derselben so wie der auf ihn seither gerichteten Angriffe beleuchtet wird. Es herrscht darin ein durchaus angemessener und würdiger Ton, es ist jede persönliche Gereiztheit, wozu die mannigfachen Angriffe auf den Verfasser leicht Anlaß hätten geben können, vermieden, und immer nur die Sache fest und treu im Auge behalten. Was die einzelnen Zweige der Gewerbthätigkeit der Seehandlung betrifft, die einer längern oder kürzern Kritik unterworfen werden, so wird zunächst das Wollgeschäft beleuchtet. Es wird lobend anerkannt, daß sich die Seehandlung des preußischen Wollhandels in der Zeit seiner Noth angenommen habe; aber auch nachgewiesen, daß dieselbe sich längst aus demselben hätte zurückziehen müssen, weil durchaus keine erheblichen Gründe sie jetzt mehr zur Fortsetzung ihres Geschäfts bestimmen könnten. Die Einzelnheiten der Ausführung können hier natürlich nicht weiter berührt werden. Die zweite Stelle nimmt die Mehlfabrikation ein. In Bezug auf diese hat es der Verfasser mit dem hiesigen Bäckermeister Knönagel zu thun, der in unsern Zeitungen mit einer gewissen Unermüdlichkeit die Seehandlung zu vertheidigen suchte. Die Kritik der bisherigen Vertheidigungsversuche schließt mit den Worten: „Unmöglich kann die königl. Seehandlung den Wahn adoptirt haben, als sei es ihre Pflicht für den Bedarf an Mehl für Berlin und Preußen überhaupt sorgen zu müssen. Wir trauen dem achtbaren Chef zu viel Staatsklugheit zu, als daß er eine solche Maßregel ernsthaft für statthaft und begründet halten sollte, wir glauben vielmehr, daß von der Direktion der Gesichtspunkt des Geldinstituts festgehalten, und nur der Nutzen des Geschäfts in Anschlag gebracht worden ist. Man wollte eine Fundgrube ausbeuten, die allerdings noch reiche Früchte trägt und getragen hat, binnen Kurzem aber auch der allgemeinen Concurrenz unterliegen muß." Die übrigen Geschäfte der Seehandlung, welche der Reihe nach besprochen werden und zwar mit Rücksicht auf die seither bekannt gewordenen Vertheidigungs-Versuche derselben vom Standpunkte der Seehandlung aus, sind: die Patent-Papier-Fabrik, der Alaunhandel, die Seifen-, Licht- und chemische Produkten-Fabrik zu Oranienburg, die Maschinenbau-Anstalten, die Flachsspinnerei zu Erdmannsdorf und Landshut, die Maschinen-Baumwollenspinnerei und Weberei zu Eisersdorf, die Kammwollspinnerei zu Breslau, die Maschinen-Wollenweberei zu Wüste-Giersdorf, die Gußwaaren-Fabrik zu Burgthal bei Remscheid, endlich das Salzgeschäft. An die Ausführung der Nachtheile, welche sich für die Privat-Industrie aus dem Betriebe dieser Geschäfte durch die Seehandlung und somit für das öffentliche Wohl ergeben und in deren weiteren Nachweis einzugehen, hier der Ort nicht ist, knüpft der Verfasser noch zum Schluß einige allgemeine Betrachtungen, die gleichsam das Siegel der Ueberzeugung den einzeln aufgestellten Ansichten aufprägen und ihnen die höhere Weihe einer aufgeklärten und umsichtigen Staats-Oekonomie geben. Dahin gehören z. B. folgende Sätze: „Wo die königl. Seehandlung beim Betriebe bürgerlicher Gewerbe auftritt, stört sie den natürlichen Lauf des Verkehrs, unterminirt sie auf eine kunstgemäße Weise und bringt die einzelnen Interessen in Verwirrung, Täuschung und Nachtheil. Ihr Wirken steht mit den Erfahrungen, welche die Staatswirthschafslehre seit geraumer Zeit erlangt hat, mit den Hauptprinzipien der berühmtesten National-Oekonomien, welche der gesunden Vernunft, dem natürlichen Rechte des Menschen, vollkommen entsprechen, denen heute jeder Staatsmann huldigt, in direktem Widerspruche. Lehren nicht Sully, Colbert, Johann de Witt, Adam Smith möglichste Freiheit in Gewerbe und Handel? warnen sie nicht die Regierungen, sich zu hüten, damit sie nicht bei jeder Gelegenheit in die bürgerliche Betriebsamkeit eingreifen? fordern sie nicht von ihnen eine Befreiung des Handels, der Industrie und des Verkehrs von allen künstlichen Eingriffen und Einwirkungen?"

△ Berlin, 21. Februar. — Ich hatte zur Zeit gemeldet, daß bei Gelegenheit des Ordensfestes Berichte des Finanzministers über die Gewerbeausstellung allerhöchsten Ortes noch nicht eingelaufen waren, und Sie werden diese Kunde durch die nunmehr publizirte Titels- und Ordenspromotion bestätigt finden. Je mehr die letztere fast alle Gebietstheile des deutschen Vaterlandes umfaßt, einen so erfreulichen Eindruck hat diese glänzende Ermunterung des Gewerbefleißes hier gefunden. — Nachdem das Polizeipräsidium durch eine Bekanntmachung die ferneren Versammlungen des Lokalvereins untersagt hatte, war gestern zahlreiche Polizei vor dem Hôtel de l'Europe aufgestellt, welche denjenigen, die in das Lokal wollten, bemerklich machten, daß dasselbe geschlossen sei. Natürlich bildet diese Angelegenheit hier heute das Stadtgespräch. — Man ist hier sehr gespannt darauf, ob die Regierung Herrn Rosenkranz als Prorector der Königsberger Universität bestätigen wird. — Herr v. Abrantes ist als bevollmächtigter Minister der brasilianischen Regierung hier, um, wie eines meiner letzten Schreiben mittheilte, die Verhandlung zwischen Brasilien und den Zollvereinsstaaten zu beginnen, und es ist gar kein vernünftiger Grund vorhanden, der anzunehmen berechtigt, daß der in Aussicht gestellte Vertrag Brasiliens mit Großbritannien die diesseitigen Unterhandlungen paralysire. — Unsere Zeitungen enthalten einen Steckbrief gegen einen hiesigen Gelehrten, der wegen böswilligen Nachdrucks zu 6 Monaten Gefängniß oder 200 Rthlrn. Geldbuße verurtheilt war und sich vor der Strafvollstreckung entfernt hat. — Bei uns geht es mit der Kälte noch einigermaßen gnädig: in Königsberg hat man 20, in Dresden 15 Grad, auf der Elbbrücke ebenfalls 20. Ungeheure Schneemassen waren in Altpreußen gefallen. — Wie es heißt, hat unsere Regierung es noch nicht ganz aufgegeben, Herrn Diepenbrock denn doch zur Uebernahme der ihm zugedachten hohen Würde zu vermögen; so weit wir unterrichtet sind, bezweifeln wir, ob der Prälat sich unter den obwaltenden Umständen geneigt zeigt, oder besser gesagt: geneigt zeigen darf. — Das Ihnen mitgetheilte Gerücht über die bevorstehende Ausweisung des Herrn v. Bornstädt aus Paris hat sich bestätigt, und schreibt ihm die Regierung nicht republikanische, sondern legitimistische Intriguen zu. — Die Revolution von Lausanne ist in sofern von hoher Bedeutung, da sie als der Anfang der längst erwarteten radikalen Demonstrationen erscheint und da eine Intervention Frankreichs in Aussicht gestellt wird, weil die franz. Schweiz, namentlich Genf, direkten Einfluß auf Süd-Frankreich ausübt. — Se. Maj. fühlten sich bei dem vorgestrigen Conzert etwas unwohl, so daß ein Arzt gerufen wurde; das Ganze ist aber schnell vorübergegangen.

Die „Beiträge zur prakt. Polizei" haben in ihrer letzten Nummer die Darstellung des viel besprochenen Raubanfalles, welcher am 8. Januar 1843 hier in der Lietzmannsgasse verübt worden, begonnen. Der zuständige Gerichtshof hat verstattet, daß die Redaction der Eingangs erwähnten Zeitschrift, unter Aufsicht des betreffenden Inquirenten, den Hergang des Verbrechens selbst und die allgemeinen Resultate veröffentliche. Es geht daraus hervor, daß das Verbrechen ganz so, wie man es sich damals in der Stadt erzählte (und wie wir es auch seiner Zeit mitgetheilt), vollzogen worden, wobei wir es uns wohl ersparen können, alle gräßlichen und schaudererregenden Einzelheiten nach der Actenmäßigen Darstellung, anzuführen. Das unglückliche Mädchen, gegen welches nachher leider auch ein Verdacht aufkam, so daß sie zur Haft kam, dann aber entlassen wurde, hatte nie einen dieser Unholde beleidigt, nur die roheste Bestialität, hatte sie zu solcher unerhörten Schandthat getrieben. Einer der Räuber, der Schuhmacher N...., hatte wirklich zwei Tage vor der That in der Sabbath'schen Wohnung, um deren Lage kennen zu lernen, gebettelt, und die auf die Zurückweisung Seitens des Mädchens dabei von ihm hingeworfene Aeußerung: „Sie wird noch ihren eigenen ..... fressen müssen", ist das Motiv zu den spätern Gräueln geworden. Das Publikum möge hieraus entnehmen, mit welchem Unrecht es so oft der Bettelei Vorschub leistet. Das Betteln ist die Hauptquelle des Diebstahls.

Das Justizministerial-Blatt enthält einen Bericht des Staatsministeriums, worin die Grundsätze, welche bei Verwaltung der Familien-Stiftungen maaßgebend sein sollen, aufgestellt sind. Nach denselben ist stets auf den Willen des Stifters und auf seine Anordnungen Rücksicht zu nehmen. Hiernach stehen die betreffenden Verwaltungs-Corporationen oder Behörden unter keiner anderen Oberaufsicht als derjenigen, worunter sie nach den Staats-Einrichtungen ohnedies stehen. Eine Kgl. Kabinets-Ordre vom 3. Januar genehmigt diese Grundsätze und befiehlt, daß von dem Erlasse einer Anordnung wegen Einsetzung einer Oberaufsicht über Familien-Stiftungen Abstand genommen werde. — Eine in demselben Blatte enthaltene Allgemeine Verfügung vom 7. d. macht bekannt, daß das Königl. Staatsministerium die Frage: ob die Gerichts-Behörden schuldig sind, den Anträgen der k. Regierungen und Provinzial-Steuer-Direktionen wegen Sistiren schon angetretener Steuerstrafen Folge zu leisten? als in den bestehenden Gesetzen begründet, bejahend entschieden hat. Es wären Fälle vorgekommen, wo durch die Weigerung solcher Folgeleistung, die Absicht des Finanzministers, die Verurtheilten der Königl. Gnade zu empfehlen, vereitelt worden ist.

(Voss. Z.) Am 13ten d. M. ist auf seinem Gute Sellin, der Oberstallmeister a. D. v. Knobelsdorf im 76sten Jahre, zu der von ihm selbst um so heißer ersehnten Ruhe eingegangen, als der letzte Abschnitt seines bewegten Lebens durch körperliche Schwäche und mannichfache Leiden des höhern Alters getrübt war.

(Voss. Z.) Aus dem adlichen Dorfe Pagdanzig Schlochauer Kreises in Westpreußen geht uns unterm 16ten Febr. eine erschütternde Schilderung des kirchlichen Zustandes der in dortiger Umgegend unter Katholiken versprengt wohnenden Protestanten zu. Meilenweit haben sie einer dem Verfalle nahen kleinen Kirche, Pfarramts Eisenau, zuzuwandern, und den Gottesdienst verrichtet ein 80jähriger Greis, der kaum mehr ein verständliches Wort zu sprechen vermag. Oft kann das Abendmahl bloß in einer Gestalt ausgetheilt werden, weil es bald an heil. Brot, bald an Wein fehlt. Während dieses Gottesdienstes, wenn man ihn so nennen darf, findet in der Regel ein Marketenderverkehr um die Kirche her statt, und die Leute kehren in einem schlimmeren Zustand zurück, als sie hingingen. Nicht viel besser steht es mit dem Schulunterricht aus; dies verhindert aber nicht, daß oft Kinder von 12 Jahren und darunter schon confirmirt werden. Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Rohheit unter dem Volke überhand nimmt, gewissenhafte Beamte verfolgt und oft, wie z. B. in B....g auf offener Straße angefallen, ja selbst Eltern von ihren Kindern gemißhandelt werden. Mögen die Gustav-Adolphs-Vereine sich diese Notizen als Wink zur Hülfe dienen lassen!

(L. Z.) Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Duesberg nach Regenburg geschickt worden, um zu vermitteln, in wie fern die Bedenken des Domdechanten Diepenbrock gegen die Annahme des Fürstbisthums von Schlesien unbesiegbar sind.

(Rh. B.) Schelling hat den festen Entschluß gefaßt, die Philosophie der Mythologie und der Offenbarung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Seine hiesigen Freunde sind darüber höchlich erfreut, weil sie überzeugt sind, daß die neue Schelling'sche Philosophie durch die geistigen Zustände der Gegenwart gefordert ist und eben jetzt ihre eindringlichste Wirkung finden muß.

(H. N. Z.) Die Bewegung in der katholischen Kirche kann nicht verfehlen auch auf die protestantische wohlthuend und verbessernd zurück zu wirken. Wie Luthers Reform die römische Kirche aus ihrer damaligen Versunkenheit heraus riß, so wird auch diese katholische Reform den Protestantismus von vielen Schlacken, die ihm noch ankleben, reinigen. Derselbe wird namentlich noch durch die Erhebung der Stolgebühren in den Augen des Volks zu sehr herabgewürdigt. Der hellsehende Luther konnte an das Niederreißen dieser Einrichtung nicht Hand anlegen, weil es damals keine ausgebildete Finanzwirthschaft gab und alle Beamte auf partielle Emolumente angewiesen waren. Jetzt ist die Sache anders. Die Masse des cursirenden

Geldes ist größer und die Erhebung der Steuern leichter geworden. Die neuere Zeit bietet daher vollkommen die Möglichkeit dar, den Geistlichen eine fixe Besoldung die Möglichkeit dar, den Geistlichen eine fixe Besoldung zu gewähren, und der Staat oder die Gemeinden sollten sich beeilen, die protestantischen Geistlichen von einer solchen finanziellen Abhängigkeit zu befreien, die sie in den Augen des Volkes nur herabwürdigen und selbst auf ihr Benehmen von den nachtheiligsten Folgen sein muß. Auch bewirken diese ungewissen Einnahmen eine zu große Verschiedenheit in den Amtsgefällen der Geistlichen. Während in Berlin mancher Prediger 4000 Rtl. jährl. einnimmt, giebt es auf dem Lande sehr verdiente Pfarrer mit zahlreichen Familien, die sich glücklich schätzen würden, wenn ihre Gesammt-Einnahme so viel Hunderte betragen möchte. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Stolgebühren auf die arbeitenden Classen schwerer lasten als auf die wohlhabendern und folglich ebenfalls zur Vermehrung des Pauperismus und des Proletariats beitragen. Endlich kann auch die Vereinigung verschiedener einträglicher Aemter, die hiesige Geistliche ebenfalls zu erreichen gewußt haben, am allerwenigsten zu einer Zeit, in welcher eine noch große Zahl gebildeter und gesitteter Predigtamts-Candidaten zu versorgen sind, gebilligt werden. Aber nicht allein ihre finanzielle Stellung der Gemeinde gegenüber, sondern auch ihre persönlichen Handlungen scheinen die Veranlassung zu sein, daß in Berlin die Prediger in einer auffallend geringen Achtung stehen. Oft werden Vorfälle das allgemeine Gespräch der Stadt, die schon bei einem Laien eine starke Rüge verdienten. So gab neulich ein hiesiger Prediger dem Laufburschen eines Buchdruckers Ohrfeigen, weil er ihm einen Correcturbogen am Sonntage vorgelegt hatte. Abgesehen davon, daß der Knabe nur Maschine und von seinem Meister abhängig ist, so dürfte schwerlich das Christenthum solche Mittel vorschreiben, um die Heilighaltung des Sonntags herbeizuführen.

Bromberg, 16. Febr. (Spen. Z.) Die zum Kirchenbau an die apostolische Gemeinde zu Schneidemühl gelangenden Gelder werden sofort in verzinslichen Papieren sicher untergebracht. Aber die unirte evangel.-kath. Kirche darf nicht nur als ein sichtbares Gebäude aus Steinen und Holz der Welt erscheinen: die Gemeinde wird deshalb mit großer Vorsicht und gewiß im Geiste der Geber, die rein materielle Seite des Gegenstandes nur so weit, als solches unumgänglich nöthig ist, aufnehmen und fördern. Ob im künftigen Sommer schon die Frage wegen der General-Synode, die aus Geistlichen und Laien bestehen soll, zur Sprache kommen wird, steht dahin. Nothwendig ist indeß die innere Organisation des großen Ganzen der kirchlichen Bewegung zu einem gemeinsamen Zweck, die Architektonik des Gebäudes! Aus Hildesheim ist eine von 40 Katholiken, worunter auch Geistliche, unterschriebene Adresse eingegangen. Der Inhalt derselben spricht sich unumwunden gegen Rom aus, doch scheinen die Unterzeichner die Bildung einer ganz unabhängigen Gemeinde und die Vocation eines Geistlichen besorglich zu finden und ihre Anhängigkeit nicht aufgeben zu wollen. Es haben sich wieder mehrere Geistliche gemeldet, denen der Glaube an die Allwissenheit und Allgegenwart der Heiligen in Anbetracht des 1. Gebotes, zweifelhaft erscheint, die nur einen Gott und einen Mittler bekennen und daher die Litaneien nicht ferner singen wollen. Bis die erforderlichen Prüfungen über die Moralität der Antragsteller geschlossen sein werden, wird die Gemeinde keinen Gebrauch von den vorhandenen Mitteln zur Unterstützung dieser Priester machen. Die hier und in Schneidemühl eingegangenen Nachrichten geben zu erkennen, welch' ein großes und schönes Terrain für die Wirksamkeit der apostolischen Priester bereits gewonnen ist. Möge auf demselben die Saat eines lebensfrischen Christenthums erblühen, nicht eines solchen, dem Auto da fe's, Todtengebeine und ein memento mori zur Folie dient. Die Gemeinde ist im steten Wachsen begriffen, und zählt zu ihren Mitgliedern einige hohe Standespersonen vom Civil, Staabs-Offiziere, Beamte 2c. Der anonym an den Prediger Czerski geschickte Kuchen war nicht vergiftet. Es sind Stellen für Priester offen, welche bis 800 Rtl. jährlich eintragen können.

Aus dem Oderbruche, 19. Februar. (Spen. u. Voss.-Z.) Die Dorfgemeinden Kienitz und Letschin vermehrten kürzlich das Diensteinkommen mehrerer ihrer Lehrer durch bedeutende Gehaltszulagen. Dadurch ist wiederum augenfällig bewiesen, daß solche Gemeinden, mit und an denen tüchtige Prediger, nicht unwissende, sondern kenntnißreiche und erfahrene Schulzen, — in der wahren Bildung einigermaßen vorgeschrittene Kirchen- und Schulvorsteher vereint wirken, allemal regen Sinn für die Schule zeigen und somit auch jedes mögliche Interesse für die Lehrer wahrnehmen, dahingegen andere Gemeinden, wie man weiß, aus dem sauren Schweiße ihrer Lehrer — Interessen ziehen.

Posen, 11. Februar. (A. Z.) Der zum Erzbischof von Gnesen und Posen designirte und vom Papst bestätigte Domprobst Dr. v. Przyluski hat noch das kanonische Examen zu bestehen, welches von einem Bischof einer anderen Diözese vorzunehmen ist, und sich über die kanonischen Kenntnisse und den Lebenswandel des Examinanden erstreckt; früher war es gewöhnlich der Fürstbischof von Breslau, der hier dazu bestimmt wurde. Da nun der fürstbischöfliche Stuhl daselbst bis jetzt unbesetzt ist, so weiß man nicht, wer diesmal dazu ausersehen wird.

Coblenz, 8. Februar. — Nach der heutigen Rhein- und Moselzeitung soll sich seit Anfang dieses Monats der vom Bischofe von Trier suspendirte vormalige Pfarrer Licht aus Leiwen an der Mosel in Elberfeld befinden, und dort bei dem protestantischen Kaufmann Urner gastliche Aufnahme gefunden haben (?). Am Fastnachtsdienstag (!) soll Licht dort einer Versammlung präsidirt haben, bestehend aus Katholiken und Protestanten, um eine deutsch-katholische Kirche zu gründen, deren Vorsteher Licht, der bereits 60 Jahre zählt, werden soll. Die Rhein- und Mosel-Zeitung theilt dies noch sehr zu bezweifelnde Faktum in ihrer eigenen bekannten Art mit. (Siehe dagegen den Artikel Elberfeld in No. 44 d. Schles. Ztg.)

Deutschland.

ↄ Frankfurt a. M., 13. Februar. — Mit Hinblick auf die konfessionellen Zustände sind keine neue Thatsachen von einigem Belange zu berichten, es sei denn, daß von glaubwürdiger Seite versichert wird, Anregungen beim Bundestage, die hohe Versammlung dafür zu interessiren, hätten durchaus keinen Anklang gefunden. Ein anderes, freilich sehr vages Gerücht, macht einen deutschen Souverain namhaft, der, gehört er auch nebst seiner Familie der katholischen Kirche an, sich sehr günstig über die von Ronge und Czerski für dieselbe beabsichtigte Emancipation von Rom geäußert haben soll. Man knüpft an diese Aeußerungen Hoffnungen, die freilich vorerst noch in das Gebiet der Utopien zu verweisen sind. — Unsere Börse wurde in diesen Tagen durch von Wien hierher ertheilte Aufträge, namhafte Beträge von spanischen Staatseffekten für Rechnung dortiger Spekulanten zu kaufen, sehr angenehm überrascht. Lange Zeit waren diese Effekten dort proscribirt gewesen; in jenen Aufträgen will man somit eine Bestätigung schon früher verbreiteter Gerüchte gewahren, die wegen Anerkennung des Thrones Isabella II. angeknüpften Unterhandlungen versprächen ein günstiges Resultat.

Frankfurt a. M., 17. Frbruar. (Magd. Z.) Wie es heißt, hat die Bundes-Vrrsammlung in letzterer Zeit den Zustand der Presse einer ernsten Besprechung unterzogen, ohne aber zu neuen Maßregeln vorerst geschritten zu sein.

Aus Mitteldeutschland, im Februar. (N. C.) Wie wir hören, hat die französische Regierung eine neue Kommission nach Berlin geschickt, und die alte Angelegenheit eines Handelsvertrages mit dem Zollverein wieder vorgenommen. Um alle Mißverständnisse von vornherein zu beseitigen, so glauben wir das Wort „Handelsvertrag" nicht buchstäblich nehmen, sondern mehr auf ein Arrangement beschränken zu müssen, das sich mit einer Modifikation einzelner Tariffätze begnügt. Frankreich sitzt noch viel zu fest im Merkantilsystem, um mit einem anderen industriellen Land Handelsverträge schließen zu können.

Von der lauenburgischen Grenze, 17. Febr. (Bgdf. Wbl.) Gestern fand in Friedrichsruh die Ablöhnung der Eisenbahnarbeiter statt. Der Amtmann aus Schwarzenbeck wohnte derselben bei, ob in seiner obrigkeitlichen Function, oder in seinem Verhältniß zur Eisenbahn-Direction, können wir nicht sagen. Das zeitweilig in Schwarzenbeck garnisonirende Militair war für diesen Tag in den Hinterstuben des Gebäudes, in welchem sich das Ingenieur-Bureau befindet, consignirt. Es ging zwar Alles ohne eigentliche Störung der Ruhe vorüber, doch zeigten sich bedenkliche Symptome und der Ingenieur v. G. hielt für gut, sich mit geladenen Terzerolen zu versehen. Wegen Witterungs-Ungunst ward ein Theil der Arbeiter entlassen. — Ueber die bei den letzten Unruhen Betheiligten ist in Schwarzenbeck kürzlich Untersuchungsgericht gehalten worden, und zwar im Beisein der Ingenieure der Eisenbahn. Sieben oder acht wurden mit der Untersuchungshaft entlassen, in Betreff der Uebrigen ist ein weiteres Verfahren, resp. Rapport nach Kopenhagen verfügt. Bei diesen Unruhen zeigten sich die von beiden Seiten freilich nur mit schwerer Verantwortlichkeit zu überschreitenden Grenzförmlichkeiten für die rasche Beschwichtigung der Gefahr so hemmend, daß mehr als ein Menschenleben aufs Spiel kam. Und diese Gefahr gebot denn endlich, jene Förmlichkeiteiten zu beseitigen.

Bremen, 9. Februar. (Elbf. Z.) Wenn auch die christ-katholischen Angelegenheiten, gegenüber den ultramontanen hier, wegen Minderzahl der Katholiken keine bedeutende Aufregung hervorgebracht, so fehlt uns in dieser Zeit religiöser Kämpfe doch keineswegs die Bewegung und Anregung. Schon zur Zeit der Naturforscherversammlung trat ein Unbekannter auf. Der Kampf ist noch lange nicht beendet, sondern nur hitziger geworden, da sich zu beiden Seiten Männer von Gewicht und Gelehrsamkeit unter den Fahnen versammelt haben, und ihr Feldgeschrei für Denkgläubigkeit, oder Dunkelgläubigkeit erheben.

Dresden, 19. Februar. (Magd. Z.) In Folge der Conflikte der Berg-Akademiker mit den Offizieren in Freiberg sind 49 Berg-Akademiker relegirt oder verwiesen. Die hiesige Polizei hat den Auftrag, keinem der summarisch entfernten Studenten den Aufenthalt hier zu gewähren. Da nur etwa 80 Berg-Akademiker in Freiberg sind, so erhält die berühmte Akademie durch diese Maßregel des Ministeriums einen sehr empfindlichen Schlag, den sie schwer verwinden wird. NS. Nur 13 Akademiker sind nicht in Strafe gezogen worden, unter ihnen 9 Russen, die vom hiesigen russischen Gesandten die strengste Weisung erhalten hatten, sich von den Händeln durchaus fern zu halten. Wie wir hören, soll die Auflösung nur drei Monate dauern, dann werden wahrscheinlich die bittend Einkommenden der Relegirten wieder zugelassen. Auch zwei Professoren sollen in die Händel verwickelt sein und einer derselben bereits seine Entlassung erhalten haben. Man ist hier sehr gespannt über den Ausgang der Dinge, die man noch nicht als abgeschlossen betrachtet.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 14. Februar. (Voss. Z.) Unser neuestes Gesetz-Bülletin enthält ein im Ministerium des Innern entworfenes, im Reichsrath geprüftes, von dem Kaiser bestätigtes Reglement, das die im russischen Reich lebenden Juden ihrer bisherigen Verfassung enthebt und sie, sie mögen in Städten oder auf dem Lande leben, der allgemein geltenden Landes-Verfassung unterwirft. Ausgenommen davon werden: 1) die in Riga und andern Städten der Ostsee-Provinzen wohnenden Juden in Erwägung ihrer besondern Privilegien. 2) Die in Sibirien angesiedelten Juden, für welche ein besonderes Verwaltungs-Reglement besteht. 3) Karaimen. (Eine besondere, dem mosaischen Glauben anhängige Sekte, in den südrussischen Provinzen lebend.) 4) Die ackerbautreibenden Juden, die ihre besondere Gesetze haben. Nach Einführung dieses neuen Reglements darf unter den Juden in Rußland keine besondere Verwaltungsform mehr bestehen. Ihre Kahals (Gemeinde-Ausschüsse) werden alle aufgehoben, deren Verhandlungen sind unverzüglich den Stadt-Magistraten zu übergeben. Diese sind verbunden über die in ihren Jurisdiktionen lebenden Juden genau angefertigte Familien-Register zu führen, in diesen das Gewerbe jedes einzelnen anzugeben.

(D. A. Z.) Der Kaiser erscheint noch immer sehr angegriffen, auch sieht man ihn, mehr als früher, einsam und in Gedanken vertieft durch die Straßen wandern. Die Liebe zum Thronfolger befestigt sich im Publikum immer mehr, je häufiger man die Beweise seiner großen Herzensgüte und Milde gewahrt; die Energie seines kaiserl. Vaters scheint er weniger geerbt zu haben, als sein Bruder Constantin, welchen der Admiral Lütke erzogen hat. Den Wünschen Sr. M. des Kaisers persönlich entgegen ist das Widerstreben seiner Lieblingstochter, der Großfürstin Olga, sich zu vermählen. Auch der Umstand, daß der Herzog v. Leuchtenberg sich durchaus nicht zu akklimatisiren vermag, wirft manchen trüben Schatten in die Verhältnisse der kaiserlichen Familie.

Posen, 11. Jan. (A. Z.) In Folge der unter den Bauern im Königreich Polen entstandenen Unruhen ist ein katholischer Geistlicher aus dem Gouvernement Lublin gehenkt worden. Kein Bischof wollte sich dazu verstehen ihm vorher die Weihe abzunehmen, was geschehen muß, bevor ein Geistlicher hingerichtet werden kann. Endlich erklärte sich der Bischof von Kalisch, Tomaszewski, dazu bereit.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. — Die Deputirtenkammer hat heute mit großer Mehrheit beschlossen, den Antrag des Herrn Roger auf eine Abänderung im Criminalgesetzbuch, in Bezug auf die Bestimmungen, welche die individuelle Freiheit berühren, in Betracht zu ziehen. — Die Commission zur Prüfung des Gesetzvorschlags, die geheimen Polizeigelder betreffend, hat Hrn. Debelleyme zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Es werden fortwährend Berechnungen angestellt über die muthmaßliche Majorität, welche die Minister zusammen zu bringen hoffen. Man will wissen, das Cabinet könne mit Sicherheit nur auf 190 conservative Stimmen zählen; einige 30 schwankende Dissidenten sollen Quasi-Versprechungen gemacht haben; 10 ministerielle Deputirte, die in diesem Augenblick von Paris abwesend sind, werden noch vor dem Schlachttag eintreffen; aus diesen verschiedenen Elementen glaubt Hr. Duchatel eine Majorität von 25 bis 40 Stimmen für den 29. October herstellen zu können. Nächste Woche wird sich Alles entscheiden. — Herr Dupin hat das Ausschreiben des Hrn. Bonald beim Justizministerium denuncirt und der Siegelbewahrer Martin hat es darauf hin dem Staatsrath zur Anzeige gebracht (s. d. Privatschr.) — Marschall Bugeaud wird der Kammer nächstens einen ausführlichen Plan zur Anlegung von Militärcolonien in Algerien zur Erwägung empfehlen.

(L. Z.) In dem Ministerium des Auswärtigen und des Innern ist man in diesem Augenblick mit einer großen Arbeit über die in Paris lebenden politischen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 46 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 24. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

Flüchtlinge beschäftigt; wie es heißt, sollen den Meisten Departementalstädte zum Domicil angewiesen werden. — Die neuesten Nachrichten aus Otahaiti vom 16. September melden, daß die Königin Pomare in ihrer Zurückgezogenheit mit Ungeduld die endliche Entscheidung ihres Schicksals abwartet. Die Officiere der englischen Fregatte Thalia haben die Insurgenten in Ponaiva besucht; seit dieser Zeit circuliren unter den Eingebornen zahlreiche Exemplare von Protestationen, die allenthalben unterzeichnet werden und in denen man die gänzliche Entfernung der Franzosen und das englische Protectorat verlangt. Am 12. September gab der Häuptling Tricoti in Papeiti ein Fest, dem der Gouverneur Bruat beiwohnte; bei der Tafel brachte einer der Eingebornen einen Toast aus, in dem er zu Bruat sagte: „Herr Gouverneur, Sie geben uns Wein und Branntwein, wir geben Ihnen Schweine und Brodfrucht, Sie sind gut, aber Pomare ist besser; wir wünschen daher, daß Ihr fortgeht, wir werden Euch eine glückliche Reise wünschen und unsere Königin wiedersehen."

Die Budgetcommission ist bereits bei dem Budget der Marine; eine Vermehrung des Credits von 4 Millionen ist hier vorgeschlagen, um im J. 1846 statt 160 Schiffen deren 170 mit 25,700 Mann in See zu haben; in Hafencommission bleiben 30 Schiffe und 20,300 Mann Marine-Infanterie und Artillerie. — Nachrichten aus Aden melden, daß der Marquis von Ferriére-Levayer nicht nur Ueberbringer des mit China geschlossenen Handelsvertrags, sondern auch noch eines andern ist, der mit dem Imam von Mascat in Zanguebar abgeschlossen wurde. Frankreich soll den Besitz der Insel Socotca erhalten (?). — Das Zuchtpolizeigericht hat gestern sein Urtheil in der Angelegenheit der durch falsche Spieler betrogenen österreichischen Grafen Salm und Thun gefällt. Die Angeklagten Walker, Peyronnet, Frasa u. A. wurden, obwohl das Tribunal den Thatbestand des Spielbetrugs anerkannte, doch freigesprochen, da keine baare Summe für den Verlust ausgezahlt worden und somit das Verbrechen der Spitzbüberei nach dem Code nicht rechtsgültig constatirt war.

Der Bischof von Straßburg hat einen Brief an den Redacteur des Constitutionnel gerichtet, um auf das Energischste gegen die von Hrn. E. Sue im ewigen Juden einem jungen Jesuiten in den Mund gelegten Worte zu protestiren. Bezüglich der verläumderischen Auszüge aus dem im Seminar zu Straßburg eingeführten Kompendium, sagt er, so sei dieses nicht von einem Jesuiten, sondern von dem Weltgeistlichen Moullet verfaßt, und daß er feierlichst betheure, daß die Doktrinen, von denen E. Sue spreche, nicht in seinem Seminar gelehrt würden und daß vier ausgezeichnete Advokaten aus Straßburg die sogenannten „Entdeckungen eines Bibliophilen", woraus E. Sue seine Angriffe geschöpft, als ein Lügengewebe öffentlich bezeichnet hätten.

⁂ Paris, 17. Februar. — Die neuesten Nachrichten aus Algerien sind ohne politische Bedeutung. Bemerkenswerth ist nur, daß die ganze Umgegend von Algier bis an die Stadtthore am 7ten mit Schnee bedeckt war, ein Umstand, der seit der französischen Besetzung des Landes zum ersten Male vorgekommen ist. Die Araber-Häuptlinge, welche Paris besucht haben, waren glücklich wieder gelandet und erzählen von den Wundern der Hauptstadt. — Die wichtigste Neuigkeit ist, daß der schöne (auszugsweise auch unsern Lesern mitgetheilte) Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon vom Großsiegelbewahrer dem Staatsrathe als eine cause d'abus, d. h. als eine Sache, worin der Erzbischof sein Amt gemißbraucht habe, vorgelegt hat.

Spanien.

Madrid, 9. Februar. — Ueber Castillo-y-Ayensa's Rückkehr aus Rom erfährt man jetzt das Gewisse. Der römische Hof hat nachstehende Punkte als sine qua non Bedingung aufgestellt: 1) Alle noch verkäuflichen Güter des Weltklerus müssen der Kirche wiedergegeben werden; 2) die Aufhebung des Verkaufs aller Güter der Mönche und Nonnen und ihre Rückgabe an die Kirche; 3) die Rückerstattung aller von den geistlichen Gütern seit ihrer Verkauf Seitens des Staats erhobenen Steuern (Censos). Nach allem Anschein und der Erklärung Hrn. Mons in den Cortes gemäß scheint das Gouvernement geneigt, diese Bedingungen sich gefallen zu lassen. Indeß taucht dabei eine Finanzfrage auf, welche die Interessen der Staatsgläubiger sehr gefährden mag. Die Nationalgüter waren sämmtlich zur Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmt. Von allen Garantien derselben bleiben nur noch die Klostergüter und die Censos des Klerus übrig. Alle diese Güter veranschlagt man aber auf 350 Mill. Fr. Schon fangen die Kapitalisten an, mit Mißtrauen die Pläne des Gouvernements einzusehen, und die schon entwertheten spanischen Papiere würden ganz werthlos, wenn die einzige ihnen damit noch gebliebene Garantie genommen würde. Diese Frage kann zu einer politischen Krise Anlaß geben, welche mit dem Sturz des Kabinets Narvaez enden mag.

Schweiz.

Luzern, 13. Febr. (Z. Z.) Letzter Tage wurde abermal gegen 72 der Theilnahme an dem Attentat vom 8. Decbr. beschuldigte Individuen die Specialuntersuchung erkannt. Es sollen bereits bei 700 Personen betheiligt erscheinen, und das Verhöramt hofft, die Zahl auf 1200 zu bringen. Dasselbe fängt an, auf dem Lande in den Dörfern herumzuziehen. Gegenwärtig hat es seinen Sitz in Kriens aufgeschlagen. Inzwischen sitzen noch viele Beschuldigte seit dem 8. Decbr. und den nachfolgenden Tagen im Verhaft, welche seither ein einziges Mal verhört wurden. Am schärfsten werden einige fremde Gesellen, die in Untersuchung sich befinden, behandelt; man spricht laut von Prügeln, die ihnen gegeben werden.

Schaffhausen. Der am 14ten d. versammelte gr. Rath hat bei der Instructionsberathung die Jesuitenfrage mit 42 gegen 23 Stimmen als Bundessache erklärt. Hierauf wurde mit 48 gegen 17 Stimmen beschlossen, zur Ausweisung des Jesuitenordens sei Luzern anzuhalten, hingegen Wallis, Freiburg und Schwyz einstweilen freundeidgenössisch dazu einzuladen.

Locarno, Kanton Tessin, 14. Febr. — Der gr. Rath hat heute mit einer Mehrheit von 59 gegen 28 Stimmen die Angelegenheit der Jesuiten als Bundessache erklärt.

Lausanne, 14. Febr. — Ganz Lausanne ist in Bewegung. Die Revolution hat gestern Abends begonnen und ist heute ohne Blutvergießen vollendet worden. Die einberufenen Truppen sind dem größten Theile nach übergetreten. Wir haben eine provisorische Regierung, an deren Spitze Druey. Waadt ist für Vertreibung der Jesuiten. Was der große Rath nicht vermochte, vermochte das Volk und hauptsächlich das Militär. Einer Privat-Correspondenz vom gleichen Datum entheben wir folgende Mittheilungen: Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß in Folge einer großen Volksmanifestation, mit welcher die vom Staatsrath (der Mehrheit) einberufenen Truppen gemeine Sache gemacht haben, der Staatsrath heute Mittag in Masse abgedankt hat. Die auf dem Montbenon in ungeheurer Zahl zusammengetretene Volksversammlung hat eine provisorische Regierung ernannt. Die Versammlung hat überdies beschlossen: 1) zu verlangen, daß der gr. Rath sich Morgen versammele und eine Instruction im Sinne der Minorität votire; 2) zu verlangen, daß der gr. Rath sich auflöse und sich einer Integralerneuerung unterwerfe; 3) außerordentliche Vollmachten der provisorischen Regierung für unvorhergesehene Fälle ertheile; 4) daß der gr. Rath die Verfassung revidire. Der Enthusiasmus ist unbeschreiblich in der Bevölkerung. Obige Correspondenznachrichten finden in andern und den Mittheilungen der Waadtländerblätter ihre Ergänzung. Die patriotische Gesellschaft war bekanntlich von den verschiedenen örtlichen Volksversammlungen beauftragt, nöthigenfalls eine gemeinsame Volksversammlung einzuberufen. Nach der Donnerstags-Sitzung des gr. Rathes schrieb nun das Kantonalkomite eine solche Volksversammlung aus. Die Mehrheit im Staatsrath beschloß dagegen 6 Bataillone einzuberufen, und erließ am Freitage eine Proclamation, in der es heißt: „Theuerste Mitbürger! Der große Rath war so eben versammelt, um die Instruction zu berathen, welche der Gesandtschaft auf die nach Zürich auf den 24sten d. einberufene Tagsatzung hinsichtlich der Jesuitenfrage zu ertheilen war. Nach zweitägigen reiflichen Berathungen hat der gr. Rath in dieser wichtigen Frage, welche die ganze Schweiz bewegt, Instructionen angenommen, wie er sie den wahren Interessen des Kantons und der gesammten Eigenossenschaft für angemessen hielt. Allein kaum war der gr. Rath nach der Wahl seiner Tagsatzungs-Gesandten entlassen, so bildete sich im Hauptort in feindseligen Absichten gegen die gesetzliche Ordnung ein zahlreicher Auflauf, und Männer, die diesem Auflauf angehörten, zündeten in der eingestandenen Absicht, die Massen nach Lausanne aufbrechen zu lassen, Feuer an. Bei so ernsten Umständen ist der Staatsrath dem Kanton, dem gr. Rathe, von dem er seine Gewalt erhalten, er ist sich selbst schuldig, die Mittel zu ergreifen, welche Verfassung und Gesetze zu Aufrechthaltung und Wahrung der öffentlichen Ordnung zu seiner Verfügung stellen. Einzig zu diesem Zwecke hat der Staatsrath den Entschluß gefaßt, eine hinlängliche Anzahl Truppen aufzubieten und in die Hauptstadt einrücken zu lassen." Diese Proclamation war mit einem Decret des Staatsrathes vom 14ten d. begleitet. Die Minderheit im Staatsrathe verwahrte sich gegen die militärischen Maßregeln. Wenig Mannschaft leistete dem Aufgebote Folge, der größte Theil machte gemeine Sache mit dem Volke. Einen Theil der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag war der Staatsrath und der Stadtrath von Lausanne versammelt. Der Bevölkerung von La Cote und Lavaux wurde das Feuerzeichen in der gleichen Nacht vom sogen. Signal gegeben, eine Anhöhe, welche etwa ½ Stunde oberhalb Lausanne liegt. Freitag Morgens befreite das Volk den wegen eines Preßvergehens verhafteten Hrn. Lüquiens, Redacteur des Grelot. Der Aufstand war am Freitag Nachmittags 3½ Uhr vollendet. Freitag Abend 7 Uhr herrschte die vollkommenste Ruhe in Lausanne.

Genf. Hier wurde der staatsräthliche Antrag, der mit dem vorörtlichen übereinstimmt, mit 111 Stimmen gegen 35 angenommen. Das Volk ist unzufrieden; die Wachen sind verdoppelt.

Von der Schweizer Grenze, 14. Febr. (N. K.) Die Diplomatie beschäftigt sich bereits mit den schweizerischen Wirren, von denen es immer wahrscheinlicher wird, daß sie nicht friedlich vermittelt werden können. Eine der größten Grenzmächte scheint die Sache bloß von dem politischen Standpunkte aus zu betrachten, und erblickt in dem Bestreben, eine Austreibung der Jesuiten herbeizuführen, nur eine revolutionaire Erhebung. In diesem Sinne hat diese Macht auch ihren Botschafter io Paris angewiesen, der franz. Regierung Vorstellungen zu machen. Diese jedoch trägt Bedenken, die Jesuiten zu schützen durch Zurückweisung einer Bewegnng, die, wenn sie nur die Fernhaltung der Jesuiten bezweckt, ohne die Bundesformen und überhaupt die Staatsordnung zu zertrümmern, in der öffentlichen Meinung in Frankreich eine immense Majorität hat. Andere Regierungen sind in demselben Falle. Noch sind nicht die Wege geebnet zu einem übereinstimmenden Beschluß der fremden Diplomatie in dieser Angelegenheit. Unterdessen gehen die Ereignisse in der Schweiz ihren Gang.

Italien.

Rom, 28. Januar. (A. Z.) Diesen Morgen kam der preußischen Gesandtschaft ein Feldjäger als außerordentlicher Courier von Berlin zu. Er überbrachte Depeschen, welche die neustattgehabten Bischofswahlen für Breslau und Paderborn angehen. In neuntehalb Tagen ward die Reise von Berlin hierher zurückgelegt. — Als der Conducteur der Eilbriefpost letzten Sonnabend im Begriffe war nach Bologna abzufahren, nöthigte ihn ein unerwartet eingehender Polizeibefehl sämmtliche ihm schon ausgehändigte Briefe herauszugeben. Die Regierung will durch solche Improvisationen gewisse ihr zu gefährlich scheinende Correspondenzen zwischen hier, der Romagna und dem weiteren Norden aufheben, von denen sie genau unterrichtet sein soll. — Seit vier Monaten regnet es, wenige schöne Wintertage ausgenommen, ohne Unterlaß. Dabei immer ein Temperaturwechsel von oft bis 20 Grad innerhalb vierundzwanzig Stunden. Dazu häufige und sehr heftige Land- und Seestürme. Ein vom Meere kommender Orkan beschädigte gestern und heute gegen 40 Häuser mehr oder weniger unter den betäubendsten Donnerschlägen, und in der ganzen Umgegend verspürte man Erdstöße.

Rom, 8. Februar. (A. Z.) Die Mission des Herrn Struve, der vor kurzem durch den hiesigen russischen Gesandten Sr. Heil. vorgestellt wurde, hat das in St. Petersburg gewünschte Ergebniß nicht gehabt. — Der Geist der Unruhe in der Romagna ist, laut den von dort eingehenden Berichten, noch keineswegs erstickt, und die einzeln vorkommenden Unthaten, wie jüngst der Anfall auf den Brigadier der Carabinieri, sind keineswegs Acte der Privatrache sondern Symptome des herrschenden unruhigen Geistes. Zwischen den Führern der Giovine Italia zu London und Paris und den Unzufriedenen im Lande bestehen vielfache Verbindungen, und es ist eben nicht unmöglich daß im Laufe des nächsten Frühjahrs von dem Comité ein neues Attentat gegen die Ruhe Italiens, wohl von der Seeseite her, versucht werde.

Amerika.

Newyork, 31. Januar. (Brem. Z.) Großes Aufsehen erregte hier in diesem Monat der Proceß des Bischofs Onderdonk, vom Staate Newyork, vor dem Hause der Bischöfe der amerikanischen Episcopalkirche. Ein Bruder dieses Bischofs, der Bischof Onderdonk von Pennsylvania, wurde im vorigen Herbste wegen Hang zum Trunke von seinem Amte suspendirt, und hatte der jetzt wegen verschiedener Vergehungen, namentlich wegen ungeziemender Freiheiten gegen Damen und auch der Neigung zum Trunke Angeklagte dasselbe Schicksal. Bei dem Zeugenverhöre kamen ganz unglaublich scheinende Sachen zur Sprache, Mehrmals hatte der würdige Bischof von seinen Amtsverrichtungen, Ordinationen und Confirmationen im Wagen zurückkehrend an der Seite irgend einer jungen Dame, gewöhnlich einer Verwandtin oder Gattin eines seiner Amtsbrüder sich zum namenlosen Entsetzen der Frauenzimmer allerlei Unziemlichkeit erlaubt. Die weiblichen Zengen waren sämmtlich von durchaus makellosem Charakter, und ihre Aussagen waren klar und bestimmt. Andererseits ist der Bischof ein würdevoll aussehender, ältlicher Mann, der auf das festeste seine Unschuld betheuert, und jene Unziemlichkeiten für unschuldige, väterliche Liebesbeweise erklärt. Schon seit Jahren hatten sich seine Amtsbrüder mit diesen Geschichten herumgetragen. — Für das Verlagsrecht des Zeugenverhörs bezahlte eine Buchhandlung 800 Pfd. St. und verschlingt jetzt Newyork das gestern herausgekommene 300 Seiten starke Buch, aus welchen die Zeitungen pikante Stellen hervorheben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 23. Februar. — Am 20sten d. Mts. wurde auf dem Bodenraum eines leerstehenden Treibhauses am Lehmdamm ein männlicher unbekannter Leichnam ganz starr gefroren gefunden. Der Gefundene war dürftig bekleidet, selbst ohne Hemd und scheint in der strengen Kälte erfroren zu sein. Ueber seine persönlichen Verhältnisse haben die Nachfragen noch zu keiner Aufklärung geführt.

In der beendigten Woche sind (excl. eines todtgebornen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 54 männliche und 29 weibliche, überhaupt 83 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Alterschwäche 6, Blutsturz 1, Brechdurchfall 1, Entbindungsfolge 2, Bauchfellentzündung 1, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 2, Luftröhrenentzündung 2, Gehirnentzündung 2, Unterleibsentzündung 1, gastrischem Fieber 2, Nervenfieber 2, Wurmfieber 1, Zehrfieber 3, Krämpfen 18, Leberleiden 1, Lungenlähmung 3, Lebensschwäche 2, Magenerweichung 1, Markgeschwüren 1, Masern 1, Lungenschwindsucht 6, Unterleibsschwindsucht 1, allgemeiner Wassersucht 2, Brustwassersucht 2, Gehirnwassersucht 1, Herzbeutelwassersucht 1, Skrophelsucht 1, Schlagfluß 5, Stickfluß 3, Wochenbettfieber 1, Zitterwahnsinn 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 9, 5—10 J. 4, 10—20 J. 4, 20—30 J. 7, 30—40 J. 5, 40—50 J. 10, 50—60 J. 8, 60—70 J. 4, 70—80 J. 8, 80—90 J. 3.

△ **Breslau**, 21. Febr. — Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern erwähnt, daß sich auch in London eine christ-katholische Gemeinde gebildet und die Grundzüge ihrer Lehre und ihres Glaubens an Herrn Ronge gesendet habe. Dem Referenten liegt dieses interessante Actenstück vor. An der Spitze befindet sich das englische, rechts und links das preußische und nordamerikanische Freistaaten Wappen, ersteres mit dem Namenszuge: F. W. IV.; dazwischen stehen die Worte: „die zweite Reformation 1844." Als Denkspruch hat sich die Gemeinde Galat. IV, 24. gewählt. Dann folgen die zehn Gebote in einer freien, kurzen Umschreibung; dann der Satz: „das Evangelium Christi ist kein Gesetz von Ceremonien" aus dem englischen Book of Common Prayer. Dann kommt der Glaube, welcher also lautet: „Ich glaube an Gott — Gott des Himmels und der Erden, und an Jesum Christum den Gebenedeiten — unseren Messias, der ausgegangen vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten und gestorben für uns, aufgestiegen in das Wesen des Allmächtigen, der da Gericht hält über das Lebendige und das Todte. Ich glaube an eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft aller Guten, Versöhnung und Vergebung der Sünde und das ewige Leben. Amen." Dann folgt das Vaterunser und zuletzt der Eid in folgender Form: „Ich weiß, daß ich immerfort bin in der Gegenwart Gottes, des ewigen, unendlichen. Ich werde die Wahrheit sprechen, so helfe mir Gott. Seine Gnade sei über uns. Amen!" Das Datum des Actenstückes ist „London, 13. Dec. 1844." Ganz unten befindet sich noch folgender Ausspruch Kaiser Maximilian's I. von Oestreich, Anno 1520: „Nun ist dieser Babst auch zu einem Boßwicht an mir worden: Nu mag ich sagen, daß mir kein Babst, so lang ich gelebt, je Trew oder Glauben gehalten hat: Hoffe ob Gott wil, dieser soll der letzte sein."

• **Breslau**, 21. Febr. — Ein Reisender versichert, in dem Dorfe Rückers (Glatzer Kreises) an der Polizeitafel des Wirthshauses drei Exemplare der Mauritiusschen Schrift gegen Ronge zur öffentlichen Durchsicht hängen gesehen zu haben. Wer mag sie dahin haben hängen lassen, der Landrath, oder der Pfarrer?

• **Breslau**, 21. Februar. (Wirkung einer Ohrenbeichte.) Bernhard Dalocke diente vor zwei Jahren als Knecht bei einem Bauer in Schwoitsch und hatte als solcher Umgang mit einer Magd, doch ohne daß derselbe von Folgen gewesen wäre. Als er darauf in Breslau zur Beichte ging, wurde ihm im Beichtstuhle so zugesetzt, daß der junge Mensch den Verstand verlor, alsobald tiefsinnig wurde und nun schon seit einem Jahre sich im Spital zu Allerheiligen befindet.

*** **Breslau**, 22. Februar. — Wir versprachen unseren Lesern, die vielleicht das Glück nicht haben, mit der „wahrhaft guten" Presse in Verbindung zu stehen, Curiosa aus derselben von Zeit zu Zeit mitzutheilen. In No. 46 der Augsb. Postzeitung befindet sich eine ═ Correspondenz aus Oberschlesien vom 8. Febr., welche die beiden in Breslau erscheinenden politischen Zeitungen (die arme Schles. Chronik ist vergessen worden) dem Gebete aller Gläubigen angelegentlichst empfiehlt. Als in Spanien nichts mehr helfen wollte, da ließ man auch für das unglückliche Land beten; man sieht also, daß es um unsere armen Zeitungen sehr schlecht stehen muß, da man zu dem äußersten Mittel schreitet. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern der Augsburger Postzeitung auch das betreffende Zeitungsgebet zu finden und werden nicht ermangeln, es zur Erbauung unserer lieben Leser in extenso mitzutheilen. Am Schluß der oberschles. Correspondenz wird zum Trost aller Gläubigen auch der schöne Trost ausgesprochen, daß eine weitere Verbreitung des Zeitungsmiasma nicht leicht zu fürchten wäre, indem alle (?) katholischen (?) Familien sich hermetisch (?) dagegen abgesperrt hätten.

Der Leipz. Ztg. wird aus Breslau gemeldet: So eben hat Ronge von hiesigen Freunden ein eben so werthvolles als passendes Geschenk erhalten: Eine Prachtbibel mit einem äußerst kunstreichen Einbande von gediegenem Silber und Golde, mit vielen Edelsteinen und herrlicher Triebarbeit bedeckt — ein wahres Meisterstück der Goldarbeiterkunst. — Die neuen Gewerbepolizeigesetze haben die Rückwärtsstrebenden nicht befriedigt, obschon sie dieselben nicht ganz ignorirt haben. Für die Vorwärtsstrebenden enthalten sie das Erfreuliche, daß der gegenwärtige Gewerbezustand, der bisher von Vielen als ein wilder Auswuchs unserer freien Gewerbeordnung betrachtet wurde, im neuen Gewerbepolizeigesetz als ein zu Recht bestehender anerkannt wird. Jedenfalls ein Fortschritt, wenn auch ein sehr bedächtiger und kleiner. — Das erste Debut der neu creirten Handelsdeputation, betreffend eine Bill über Handelsfirmen, wird in unsern öffentlichen Blättern sehr angegriffen. Demnach scheint es mißlich, einen Handelsrath nicht aus Handelsleuten zusammen zu setzen. — Nachdem Diepenbrock nicht Bischof von Breslau werden will, befindet sich das Capitel in der frühern Lage.

*** **Neiße**, 16. Feb. — In unserem Städtchen gehen seltsame Dinge vor. Mehrere römisch-katholische Bürger haben den Buchdrucker Wangenfield wegen Nachdrucks des Rongeschen Briefes denuncirt und haben somit die Rechte des von ihnen nicht wenig gehaßten Herrn Ronge vertheidigt. Man erwartet nächstens den Besuch des Herrn Ronge hier; sollte er herkommen, so kann er sich bei seinen römisch-katholischen Freunden persönlich bedanken. Unterdessen hat man, da jene Denunciation ihren Zweck verfehlte, ein anderes Mittel gegen Herrn Wangenfield ergriffen; man fordert nämlich durch ein Circularschreiben auf, den hierorts bei Wangenfield zweimal wöchentlich erscheinenden „Bürgerfreund" nicht mehr zu halten. Allein auch bei diesem Manöver werden sie sich sehr verrechnen, da der „Bürgerfreund," wenn er sonst gegen seine unritterlichen Gegner Front zu machen weiß, nur auf ein größeres Publikum rechnen kann. Wir haben hier zwar eine Menge Proselytenmacher, Convertiten, alte Weiber mit ihrem Anhange und Schwanze, und bekommen den Südwind eher, als das übrige Schlesien, allein wir besitzen auch eine noch größere Menge von intelligenten, aller Intoleranz fremden Einwohnern, bei denen ein gesunder Geist herrscht, und jene unwürdige, ja gesetzlich strafbare Handlungsweise keinen Eingang findet.

═ **Lublinitz**. Thätliche Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obrigkeit von Seiten der Gemeinde Kochczitz im Lublinitzer Kreise haben die Absendung eines Militair-Commandos dorthin nothwenig gemacht.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die katholische Kirche zu Lubetzko hatte seither einen Sprengel von sehr großem Umfange, welcher, insbesondere gegen die polnische Grenze hin, sich in eine Entfernung von mehr als 2 Meilen ausdehnte. In Lissau befand sich eine mit einem Lokal-Caplan besetzte Filialkirche, welche — unzureichend und baufällig — von dem verstorbenen Besitzer der zubehörigen Güter durch eine in Kochanowitz neu erbaute und reichlich ausgestattete Kirche ersetzt wurde.

Die Erledigung der Pfarrerstelle in Lubetzko gab Gelegenheit, eine zweckmäßigere Abgrenzung des dortigen Kirchspiels einzuleiten und in Kochanowitz eine selbstständige Pfarrei zu errichten.

Bei Regulirung dieses neuen Parochial-Bezirks wurde es geeignet gefunden, außer dem Dorfe Kochanowitz, die Gemeinden Kochczitz, Lissau und Kolonie Liebsdorf von dem Pfarrverbande zu Lubetzko zu trennen und der neuen Parochie zu überweisen. Die dagegen erhobenen Einsprüche der Gemeinde Kochczitz, durch alle Instanzen verfolgt, konnten als hinlänglich begründet nicht angesehen werden, und die Vollziehung des Umpfarrungs-Rezesses, welche im Anfange des vorigen Jahres erfolgte, nicht hindern.

Die Gemeinde Kochczitz hat sich in ihrer Mehrzahl nicht darnach geachtet. Obgleich ihr von dem bischöflichen Kommissarius, so wie von dem Landrathe des Kreises die Belehrung ertheilt worden war, daß ihr zwar nicht unbedingt benommen sei, ihre kirchlichen Handlungen in Lubetzko, oder wo sie sonst wollte, verrichten zu lassen, daß aber jedesmal die Anzeige an den zuständigen Pfarrer in Kochanowitz und die Erleichterung der Stolgebühren an denselben geschehen müsse, auch bei Begräbnissen außerhalb des Kirchspiels ein polizeilicher Leichenpaß erforderlich sei, so hat dennoch ein großer Theil der dortigen Einsassen dieser Anweisung beharrlich entgegengehandelt, und nicht nur die Anzeige von Geburten und Todesfällen beim Pfarrer zu Kochanowitz unterlassen, sondern auch die Leichen heimlich, sogar vorzeitig, und mit Uebergehung aller dabei geltenden Vorschriften, in Lubetzko begraben, das heißt in eilig, ohne alle Ordnung und Anweisung gemachten Gruben verscharrt und oft nur wenige Zoll hoch mit Erde bedeckt.

Ein solches Verfahren konnte, abgesehen davon, daß es die Führung regelmäßiger Kirchenbücher unmöglich machte, nicht geduldet worden.

Als der Landrath des Kreises daher benachrichtigt wurde, daß am 30sten v. Mts. wieder eine dergleichen gesetzwidrige Leichenbestattung vorbereitet werde, und zwar schon am zweiten Tage nach dem Todesfalle, ließ er das Begräbniß durch einen Gensd'armen untersagen. Dieser fand den Leichenzug schon auf dem Wege nach dem Kirchhofe von Lobetzko, und erzwang statt der Umkehr nur die Niedersetzung der Leiche auf freiem Felde. Die von ihm bei derselben angestellten Wächter wurden in der Nacht von den Angehörigen der Verstorbenen vertrieben und die Leiche dennoch in Lubetzko begraben. Auf die Meldung hiervon untersuchte der Landrath, von zwei Gendarmen begleitet, den Fall an Ort und Stelle. Er fand den Sarg fast auf dem Kopfe stehend und nur 6 Zoll mit Erde bedeckt, ließ ihn aufnehmen und nach Kochczitz zurückbringen, wohin er selbst folgte, um die Leiche den Angehörigen zur vorschriftsmäßigen Beerdigung zu übergeben. Hier aber hatte sich inzwischen ein großer Theil der Gemeinde zusammengerottet; man verhinderte mit Gewalt, unter schweren Injurien und gefährlichen Drohungen das Weiterfahren, nöthigte den Landrath mit seinen Gendarmen zum Rückzuge, brachte die Leiche nach Lubetzko zurück und erzwang dort, unter gewaltsamem Verdrängen der zur Aufsicht beorderten Gendarmen, die Beerdigung.

Auch späterhin erfolgte eine Rückkehr zur Unterwerfung nicht, vielmehr erklärten die Dorfgerichte sogar schriftlich, daß sie den Anordnungen des Landraths nicht Folge leisten würden und die beabsichtigte Verhaftung der Rädelsführer des Tumultes wurde durch entgegengestellte offene Gewalt vereitelt.

Unter diesen Umständen war ein Einschreiten der bewaffneten Macht das einzige Mittel, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, der gröblich verletzten amtlichen Autorität zu Hülfe zu kommen und die Verhaftung der Schuldigen zu bewerkstelligen.

Ein Kommando von 100 Pferden des 2. Ulanen-

Regiments hat den beabsichtigten Erfolg vollkommen herbeigeführt. Unter seiner Mitwirkung hat die Verhaftung der als Anstifter des Tumultes bekannt gewordenen Personen, ohne irgend einen Widerstand stattgefunden, wonächst dieselben der Gerichtsbehörde, welche die Untersuchung bereits begonnen hat, überliefert worden sind.

Es ist zu bedauern, daß die Schuldigen, wahrscheinlich auf Antrieb von Winkel-Konsulenten und falschen Rathgebern, durch beharrliches bis zur Gewalt gesteigertes Widerstreben, die Kraft obrigkeitlicher Anordnungen brechen zu können vermeinten, und nun zu spät bereuen werden, jenen Rathgebern Gehör geschenkt zu haben.

Der D. A. Z. wird von der Oder geschrieben: Dr. Geiger nimmt den Mund bei seiner Glorification des Judenthums etwas sehr voll. Wenn er dabei das vernünftige Judenthum, zu dessen Constituirung in den Schriften des Alten Testaments einige Grundsteine allerdings gelegt worden sind, im Auge hat, mag er dazu einigermaßen berechtigt sein. Wenn er aber das Judenthum, wie es dermalen ist und sich nach dem Talmud gebildet hat, vergleicht: so wird er gestehen müssen, daß seine angeblich jüdischen Dogmen die der übergroßen Majorität seiner Religionsgenossen nicht sind. Dr. Geiger mag sich in Acht nehmen. Wenn seine Doctrinen auf delatorischem Wege das Mittelmeer überfliegen und dahin gelangen, wo der Same Israel's sein Hauptquartier — wenn auch nur ein versprengtes, blos mit einem Generalstabe versehenes — hat, nach Jerusalem: dann möchte ihn wohl der Bannstrahl des dortigen Großrabbiners bald erreichen. Denn Letzterer versteht keinen Scherz. Als sich seit einiger Zeit in Europa Juden zu dem Zwecke vereinigten, um Beiträge zu sammeln, damit die bekanntlich tief gesunkenen asiatischen Juden für den Ackerbau gewonnen würden, daß Schulen bei ihnen errichtet werden könnten, endlich damit ein großes Krankenhaus in Jerusalem die siechen Juden aufnähme; als die Barone v. Rothschild, in der unschuldigen Meinung, dadurch ein gutes Werk zu verrichten, daß sie zu dieser Collecte von ihrem Ueberschuß etwas beitrügen, dazu beisteuerten: da thaten der Großrabbiner und die ganze hohe Synagoge Rothschild und sämmtliche Juden-Subscribenten in den Bann. Wahrscheinlich hatte die Luxemburger Zeitung diese human-liberale Absicht der Licht-Juden alsbald nach Jerusalem an die Dunkel-Juden berichtet. Davor mag sich auch Dr. Geiger hüten. Seine liberale Ansicht des Judenthums wird ibi ubi schon angezeigt werden; dann wird die Excommunication bald folgen. Wir leben ja jetzt in der Zeit der Excommunicationen. Ronge ist von dem Breslauer Domcapitel excommunicirt worden; Licht ward von Trier aus mit gleichem Schicksale bedroht, weil er über den dortigen bekannten Rock nicht Arnoldische Ansichten hatte. Es ist also jetzt die Aera der Excommunicationen. So wird auch unfehlbar der Erzrabbiner in Jerusalem den Dr. Geiger wegen seiner zwar recht vernünftigen, aber antitalmudischen Ansichten in den Bann thun. Ob dieser mit seiner vernünftigen Ansicht unter den Kindern Israel's denselben Anklang finden werde, wie Ronge, Czerski 2c. unter den Römisch-Katholischen, das wird die Zukunft zeigen.

Der Theaterartikel mußte wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden.

Handelsbericht.

Breslau, 22. Februar. — Bei sehr beschränkter Zufuhr blieb es auch in dieser Woche ziemlich still an unserm Getreidemarkte, so daß wir gegen die letzten Preisnotirungen keine wesentlichen Veränderungen anzugeben wüßten. Bezahlt wurde

gelber Weizen	mit 37 à 43 Sgr.		pr. Schfl. nach Qualität.
weißer	„ „ 40 à 46 „		
Roggen	„ 32 à 35 „		
Gerste	„ 28 à 30 „		
Hafer	„ $18\frac{1}{2}$ à 20 „		

Erbsen finden noch immer einzelne Käufer und bedangen Kocherbsen 36 à 38 Sgr., Futtererbsen 34 à 35 Sgr. pr. Schfl.

Rappsaat und **Rübsen** nicht angetragen.

Schlagleinsaat kommt wenig heran und behauptet sich auf $3\frac{1}{2}$ à $3\frac{5}{6}$ Rtlr. pr. Sack von 2 Schfln., **Säeleinsaat** bei Kleinigkeiten mit 6 à 4 Rtlr. pr. Sack bezahlt.

Mit **Kleesaaten** ging es Anfangs der Woche noch ziemlich lebhaft und legte man willig die in unserm letzten Berichte notirten Preise an; seit Donnerstag sind die Käufer indeß etwas zurückhaltender und machen $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$ Rtlr. niedrigere Gebote. Das Geschäft ist dadurch etwas stiller geworden, da die Eigner fest auf die letzten Preise halten.

Spiritus loco mit $5\frac{1}{3}$ à $\frac{5}{12}$ Rtlr. pr. 60 Qrt. à 80% bezahlt; Lieferung pr. April und Mai auf $5\frac{2}{3}$ Rtlr. gehalten.

Rohes Rüböl loco $10\frac{5}{6}$ à $\frac{11}{12}$ Rtlr. bei beschränktem Umsatz.

Actien-Course.

Breslau, vom 22. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war beschränkt; einige sind etwas niedriger bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. $112\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $116\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $95\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. $107\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{3}$ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{3}$ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 113 Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{6}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 107—$107\frac{2}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus. Sch. p. C. 110 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 bez.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. $98\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	585	17	6
Von Hrn. E. B.	5	—	—
„ „ Kaufmann Guth	2	—	—
„ „ Müllermeister Herbig	5	—	—
„ „ J. R. v. K.	2	—	—
„ Frau S. D. Eckhardt	6	—	—
„ J. S.	—	10	—
„ Hrn. Gustav Franke	1	—	—
„ „ Vetter aus Bremen	—	11	—
„ einer kleinen kath. Gemeinde	2	5	5
„ Hrn. E. Pohl	1	—	—
„ Fr. Helena Heller	2	—	—
Summa	612	13	11

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	72	22	6
Von einer Privat-Gesellschaft	7	—	—
„ Hrn. E. Pohl	—	15	—
Summa	80	7	6

Breslau den 22. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Für die Breslauer christ-katholische Gemeinde sind ferner bei Dr. Behnsch (Breite Straße No. 4) eingegangen:

	Rtl.
Uebertrag	10
Aus Oppeln	1
Von Hrn. Dr. Baum	1
Von Anton	40
Summa	52

Desgleichen für die Schneidemühler Gemeinde:

	Rtl.
Aus Oppeln	1
Von Anton	10
Summa	11

Breslau, 22. Februar.

In der Zeit vom 16ten bis 20. Februar c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2531 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1551 Thaler.

Am 21sten und 22sten mußte der Betrieb auf der Bahn wegen des großen Schneefalles ausgesetzt werden.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Sandmühle, Müllermeister Kohlsdorf, beabsichtigt auf die Dauer des auf etwa 6 Monate berechneten Wiederaufbaues der Sandmühle, die Klarenfluthrinne zur Wassergewältigung, die diesfällige Wasserkraft durch Einhängung zweier kleiner Räder, zur Herausschaffung des Wassers aus der Baugrube des für die Sandmühle neu anzulegenden Grundwerkes, zu benutzen, und hat über die Art, wie dies geschehen soll, eine besondere in der Registratur der unterzeichneten Königl. Polizeibehörde einzusehende Zeichnung eingereicht. Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefördert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, später nicht darauf geachtet werden wird. Breslau d. 17. Februar 1845.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 15. November 1844 sollen

111 Ctr. 103 Pfd. 8 Lth. altes Gußeisen, worunter 1—24pfündiges Kanonrohr;
16 Ctr. 70 Pfd. 15 Loth altes Schmiedeeisen;
15 Pfd. 22 Loth Stahl;
39 Stück verschiedene Reitsättel;
6 Stück Knebeltrensen;
168 Fuß Stallleine

öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 8. März c., Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Kauflustige wollen sich daher an dem genannten Tage und zur bezeichneten Stunde im Burgfeldzeughause, auf dem Burgfelde gelegen, einfinden.

Breslau den 15. Februar 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Der vor dem Nikolaithore, zwischen dem neuen Packhofe, der neuen Obergasse und dem Ausladeplatze gelegene, städtische Holzhof soll vom 1. April c. a. ab bis ultimo December 1847, also auf 2¾ Jahre, vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

den 18. März c. a., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt, und werden die Vermiethungs-Bedingungen vom 1. März ab in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 11. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes an Brot für die Frohnveste, das Polizei-Gefängniß und das städtische Arbeitshaus soll vom 1. April d. J. an auf 1 Jahr an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist Termin dazu

auf den 28. Februar c., Nachm. 4 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen sind in der Rathsdienerstube von heute ab ausgelegt.

Breslau den 14. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer A. Jäger zu Lissa beabsichtigt in seinem inneren Wassermühlen-Gewerke einen Spitzgang zu bauen, welcher beim Mittelgange angebracht und durch einen Riemen in Betrieb gesetzt werden soll, ohne dabei irgend eine Veränderung des Wasserbettes oder des Fachbaumes eintreten zu lassen.

Indem ich dies zufolge Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diesen Mühlenbau ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist zum weitern Verfahren darüber hier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der Königl. Regierung beantragt werden wird.

Neumarkt den 8ten Februar 1845.

Der Königliche Landrath.

Schaubert.

Bekanntmachung.

Das Kämmerei-Gut Klein-Neudorf soll, da in dem am 27sten November v. J. angestandenen Licitations-Termine ein annehmbares Gebot nicht gemacht worden, in dem auf den 29sten März c. früh um 10 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anderweitig angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen während des Monat März jederzeit in der magistratualischen Registratur eingesehen werden können.

Grottkau den 8ten Februar 1845.

Der Magistrat

Auction.

Am 25sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, mehrere kleine Nachlässe, bestehend in

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthen und ein Mahagoni-Flügel

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Das Oberschlesische Eisenbahn-Etablissement in Kattern (geistlichen Antheils), bei Breslau, wird vom 1. April c. a. an pachtlos. Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, die Localität und das Inventarium in Augenschein zu nehmen; der gegenwärtige Etablissements-Pächter, Herr Blümel, ist beauftragt, auf Verlangen dieselben anzuweisen; die Pachtbedingungen können im Directorial-Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Breslau, während der Amtsstunden, eingesehen werden. Es wird gebeten, die schriftlichen Erklärungen in demselben abzugeben. Es wird die freie Wahl unter den Herrn Pachtbewerbern vorbehalten.

Kattern, den 24. Februar 1845.

Das Gräflich Saurma-Jeltscher Wirthschafts-Amt.

Werner, Amtmann.

Kaufgesuch eines Hauses.

Ein Haus mit einer Anzahlung von 800 Rthlr. wird zu kaufen gesucht durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein Rittergut mittler Größe, in der Umgegend von Schweidnitz, Jauer, Reichenbach oder Liegnitz gelegen, wird zu kaufen gesucht durch den vorm. Gutsbes. Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Mein auf dem hiesigen Oberringe gelegenes dreistöckes, ganz massives Haus, in welchem seit undenklichen Zeiten die Handlung betrieben worden, also auch mit den hierzu erforderlichen Räumen wohl versehen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir, oder bei dem Landschafts-Rendanten Herrn Conschack hierselbst zu melden.

Frankenstein im Februar 1845.

Verw. Kaufm. Peschke.

Gasthofs-Verkauf.

Eingetretene Familien-Verhältnisse veranlassen mich, meinen Gasthof „zum deutschen Hause" hierselbst zu verkaufen; ich habe daher, um vielfachen Anfragen zu begegnen, einen Bietungs-Termin auf

Montag den 10. März a. c.

angesetzt, wozu ich hierdurch zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich mir den Zuschlag vorbehalte, wenn das abgegebene Meistgebot mir nicht annehmbar erschiene. Erwähnen muß ich noch, daß dieser Gasthof der erste am hiesigen Orte und seiner bequemen Lage wegen wohl bekannt ist, welche sich ungemein günstig herausstellt, sobald die bereits im Bau begriffenen Chausseenzüge von Schweidnitz, Neurode, Glatz und von Reichenbach, Langenbielau, Neurode, Glatz vollendet sind.

Nähere Kaufbedingungen sind für Breslau und die Umgegend bei Herrn Paul Trenkler in Breslau, Ohlauer Straße No. 77, einzusehen.

Neurode im Februar 1845.

J. Mandig.

Schafvieh-Verkauf.

118 mit Körnern gemästete Schöpse, sowie 120 junge, gesunde, zur Zucht taugliche Mutterschafe sind auf dem Dom.-Hofe zu Nieder-Gräditz bei Schweidnitz zum Verkauf aufgestellt.

Waldsaamen-Verkauf.

Das Forstamt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg offerirt circa 1000 Pfd. guten keimfähigen Fichtensaamen im Einzelnen à 3¼ Sgr., bei Abnahme von 100 Pfd. 3 Sgr. das Pfd.

Zu verkaufen stehen Klosterstraße Nro. 81, im Hofe, 2 starke Arbeitsschlitten mit Zubehör.

1000 rthl. à 5 pCt. Zinsen werden auf ein Rittergut im Gebirge per jura cessa hinter 34000 Rthlr. gesucht. Der landschaftliche Taxwerth ist 51000 Rthlr. und der letzte Kaufpreis des Gutes war 72000 Rthlr. Näheres ertheilt E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Capitalien jeder Größe sind auf hiesige Häuser und Landgüter in Schlesien zu mäßigem Zinsfuße — bei Pupillarsicherheit à 4 pCt. — auszuleihen durch

S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Bekanntmachung.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir, die Unterzeichneten, Herrmann Joseph Kühn und Gottlieb Eduard Grüne unser hierorts bisher betriebenes Färberei- und Druckerei-Societäts-Geschäft aufgelöst.

Unser Kühn scheidet mit dem heutigen Tage aus, und unser Grüne setzt das Geschäft unveränderlich und unter Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva für seine alleinige Rechnung fort.

Nieder-Zieder bei Landeshut, den 17ten Februar 1845.

Kühn & Grüne.

Für das der gemeinschaftlichen Firma geschenkte, sehr ehrende Vertrauen verbindlichst dankend bitte ich, dasselbe nunmehr auf mich und das von mir für meine alleinige Rechnung fortgehende Geschäft übertragen zu wollen.

Nieder-Zieder den 17. Februar 1845.

Eduard Grüne.

Allen unseren Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich von der unter der Firma: **A. Bartsch & Comp.** am hiesigen Orte bestehenden Conditorei, wegen anderweitigen Unternehmungen ausgeschieden bin, und mit mit derselben durchaus in keiner Verbindung mehr stehe. Herr **A. Bartsch** übernimmt Activa und Passiva, und wird das Geschäft für seine alleinige Rechnung in alter Weise und unter derselben Firma fortsetzen.

Oppeln den 19. Februar 1845.

H. Conrad.

Warnung.

Unterzeichnete finden sich zu erklären veranlaßt: auf unsern Namen, ohne unsere eigenhändige schriftliche Genehmigung Niemanden, wer es auch sei und unter welchem Prätext es auch immer vorkommen möge, irgend etwas verabfolgen zu lassen, indem zu keiner Wiedererstattung sich verstehen werden

die Ob.-L.-Ger.-Salarien-Kassen Buchhalter Kusche'schen Eheleute zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Allen meinen geehrten Abnehmern zur gütigen Nachricht, daß meine diesjährigen Preiß-Verzeichnisse über Georginen, engl. Bäume und Sträucher, so wie über meine reichhaltige Sammlung von Topfpflanzen erschienen ist und gratis verabfolgt werden. Frische Gemüse- und Blumensamen sind ohne Catalog zu haben beim

Kunst- und Handelsgärtner J. G. Pohl, Oderthor, am Wäldchen No. 5.

Samen

von Nadel- und Laubhölzern offerirt: **H. G. Trumpff** in Blankenburg a. Harz.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur

Lackirkunst

und zum Oelfarben-Anstrich. Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas 2c. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klemptner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 20 Sgr.

Tübingen. Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Jahrbücher für practische Heilkunde.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Fr. Oesterlen.**

Erster Jahrgang. Erstes Doppelheft. Januar und Februar pr. 1845.

Preis für 6 Doppelhefte, à 9—10 Bogen gr. 8. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Inhalt: I. Original-Mittheilungen. Art. I. Verschliessung der Harnröhre in Folge einer Quetschung, Bildung eines neuen Weges mit günstigem Erfolge, von Dr. Hahn. Art. II. Bemerkungen über Scarlatina, mit besonderer Berücksichtigung der in ihrem Gefolge auftretenden Nierendegeneration und Affection der Brustorgane, von Dr. Röser. Art. III. Ueber den Harn in der Bright'schen Nierendegeneration, von Dr. Schlossberger. Art. IV. Ueber die Nährkraft der Schwämme, von Dr. Schlossberger. Art. V. Ueber die Wirksamkeit des gerbestoffsauren Chinin, Chin. tannicum, bei typischen Neuralgien, von Dr. Hauff. Art. VI. Merkwürdiger Bildungsmangel des Herzens, von Dr. Hahn. Art. VII. Einige ermunternde Worte an Geburtshelfer zu häufigerer Anwendung der Wendung auf den Kopf, von Dr. M. Haussmann. Art. VIII. Ueber einige wichtigere Punkte der Syphilislehre und deren neueste Gestaltung, von Prof. Dr. F. Oesterlen. Art. IX. Notizen aus der Praxis, von Dr. Heinr. Schweich.

II. Repertorisches aus der neuesten Literatur.

III. Miscellen. Medicinische Stoppeln.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

Vom 1. Januar 1845 an erscheint in **Stuttgart** in der **Metzler**'schen Buchhandlung die bisher in Braunschweig herausgegebene

Eisenbahn-Zeitung

nach erweitertem Plane unter der Redaction der Herren

C. Etzel und L. Klein,

technischen Mitgliedern der K. Württemb. Eisenbahn-Commission. Jede Woche erscheint eine Nummer von 1 Bogen Imperial-Quart, und jede zweite Woche wird eine Tafel mit erläuternden Zeichnungen, Karten, Plänen oder Ansichten beigegeben. Der Preis des Jahrganges ist 6 Thlr., wofür alle Buchhandlungen das Blatt liefern. Auch kann dasselbe von allen Postämtern bezogen werden. No. 1 von 1845 ist ausgegeben. Prospecte und Probeblätter sind von allen Buchhandlungen und Postämtern gratis zu erhalten.

Im gleichen Verlag erschien kürzlich:

Die erste Section der **Würtemb. Eisenbahnen.** Verhandlungen über die für eine Eisenbahn zwischen Ludwigsburg, Stuttgart, Cannstadt und Eßlingen vorgeschlagenen Linien. Mit 4 lithogr. Beilagen. gr. 4. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Schrift giebt die amtlichen Vorträge über die im Bau begriffene erste Section, nebst Uebersichtskarte und den Längeprofilen.

Zu haben in allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt** und allen dortigen Buchhändlern.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Die Oelgewächse.

Anleitung zu ihrem lohnendsten Anbau und zu ihrer vortheilhaftesten Verwerthung, nach vieljährigen, eigenen Erfahrungen. Nebst einem Anhange über die Bereitung und Reinigung der Oele.

Für den landwirthschaftlichen und Handelsstand

bearbeitet von

William Löbe,

Redacteur der landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Mit 1 Tafel Abbildung. Brosch. 22½ Sgr.

Diese gediegene und reichhaltige Original-Schrift wird viele Zweifel über die Wahl der Oelgewächse, des Bodens, dessen Lage und über die Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft und des Handels überhaupt lösen.

Sie darf bei dem billig gestellten Preise allen Landwirthen, Oelfabrikanten und Oelhändlern mit Recht empfohlen werden. Ausführlich, aber doch kurz und bündig und in einer Sprache, die jedem Landmann verständlich, lehrt sie den Anbau folgender 16 Oelpflanzen: Winterraps, Winterrübsen, Sommerraps, Sommerrübsen, Leindotter, Mohn, Madia, Senf, Oelrettig, Kresse, Sonnenrose, Wau, Arachyde, Täschelkraut, Sesampflanze, Nachtviole; giebt außerdem eine botanische Beschreibung und die Geschichte dieser Pflanzen, lehrt ihre Feinde und deren Vertilgung oder Abhaltung kennen und ertheilt die besten Rathschläge in Betreff der Ernte, Aufbewahrung und Verwerthung der Oelfrüchte. In einem Anhange wird die Fabrikation und Reinigung der Oele nach den neuesten Erfahrungen gelehrt. Die landwirthschaftliche Literatur hat bis jetzt noch keine so gediegene und reichhaltige Schrift über den Oelgewächsbau aufzuzeigen.

In **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, Aderholz, Max & Comp., für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Heyde, v. d., die Pol. Strafgewalt in Preußen. 1r. Nachtrag. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. ½ Rtl. Preis der früher erschienenen 4 Thle. 5½ Rthlr.

Dessen, Preuß.-Pol. Untersuchungs-Ordnung. 1r. Nachtrag. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 25 Sgr.